

Gewalt an Frauen mit Behinderung



Januar 2002
Überarbeitet im Mai 2008

Die niederländische Version dieser Broschüre wurde in Buchform
unter folgender ISBN-Nr. herausgegeben: 978-90-441-2342-5.

Persephone GoE*
(*GoE = Gesellschaft ohne Erwerbszweck)
***Vereinigung für Frauen mit Behinderung oder
chronischer Erkrankung mit Invaliditätsfolge***

**Solvijnsstraat 30
2018 Antwerpen**

Inhalt

Vorwort	4
Vorwort zur zweiten Ausgabe	6
Teil I “Frauen mit Behinderungen dulden keine Gewalt!”	7
Problemdarlegung <i>Ann Van den Buys</i>	7
Frauenmisshandlung: wer ist behindert? <i>An Sterkens</i>	8
Eine Klage bei Gericht einreichen: Möglichkeiten und Schwierigkeiten <i>Wendy Verhaegen</i>	11
Aktionen von Persephone <i>Ann Van den Buys</i>	12
Publikumsfragen	13
Teil II Dossier Unzugänglichkeit der Frauenhäuser	14
Problemdarlegung	14
Brief aus dem Jahre 1996 an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern	14
Brief aus dem Jahre 2001 an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern	14
Brief an Ministerin Mieke Vogels	16
Kleine Schritte in die richtige Richtung	18
Teil III “Frauen mit Behinderungen, Gewaltopfer: was können wir tun?”	19
Wo und wann kommt Gewalt vor?	19
Die Gesetze über Abtreibung, Sterilisation und Sexualgewalt	20
Prävention und Opferschutz	21
Internationale Dokumente: nützliche Instrumente beim Lobbying	22
Teil IV “Und der Bauer pflügte weiter ...”	24
Prävention und Opferschutz in Einrichtungen, subventioniert durch die Flämische Agentur für Personen mit Behinderung (VAPH: Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap)	24
PAB und PGB	24
Beratungsausschuss für Chancengleichheit des (belgischen) Senats	25
Unsere Stimulanzen für wissenschaftliche Forschung	25
Andere Initiativen seitens Persephone, GoE	25
Teil V “Gewalt in Gesundheitseinrichtungen”	27
Problemdarlegung	27
Netzwerke mit Patientenvereinigungen	27
Netzwerke mit dem weiblichen medizinischen Stab und deren Berufsvereinigungen	27
Netzwerk zur Organisation der Fortbildung	27
Netzwerke mit Politikerinnen	27
Netzwerke mit in Einrichtungen lebenden Frauen	28
Netzwerke, in denen Themen wie Lebensbeginn / Lebensende angesprochen werden können	28
Netzwerke, die Daten sammeln können über Gewalt an Frauen in Gesundheitseinrichtungen	28
Netzwerke, die Empowermentprozesse kreieren	29
Welches Training brauchen Mädchen, um ihre zukünftigen Rechte zu garantieren?	29
Über welche Ausstattung müssen Gesundheitseinrichtungen verfügen?	29
Schlussfolgerung	31
Anlage A Nützliche Adressen	32
Anlage B Ausgewählte Literatur	35
Anlage C Das Daphne-Projekt	37
Anlage D Der UN-Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderungen	39
Anlage E Persephone GoE	42

Vorwort

Gewalt an Frauen mit Behinderung ist kein einfaches Thema. Es ist ein Tabu; man glaubt gern, dass es nicht vorkommt. Vor allem über *sexuellen* Missbrauch schweigt man in allen Sprachen. Denn Frauen mit Behinderung werden als asexuelle Wesen angesehen, die nicht verlockend sind und daher auch keine Opfer von Sexualgewalt sein können. Als ob sexueller Missbrauch etwas zu tun hat mit der Tatsache, ob eine Frau verlockend ist oder nicht! Hat sexueller Missbrauch nicht vor allem zu tun mit Machtmissbrauch?! Die Blindheit vor diesen und anderen Formen von Machtmissbrauch, wird noch durch zwei "zähe" Vorurteile genährt:

« Jemand, der schwer spastisch gelähmt ist bzw. Schwierigkeiten empfindet beim Sprechen, ist womöglich auch geistig behindert. Eine derartige Person weiß doch nicht genau, was passiert! » Hiermit möchten wir daher noch einmal betonen, dass Geisteskräfte und die Bewegungskoordination in zwei unterschiedlichen Teilen des Gehirns 'gelagert' sind (zur Verdeutlichung: eine Stadt mit verschiedenen Vierteln).

« All die Helferinnen und Helfer sind doch brave Menschen. » Helfer/Innen sind wie alle anderen Personen, aber vor allem *Menschen*. Ja, sie sind brav. Wenn deren Motivation auf aufrechte Mitmenschlichkeit beruht. Die Situation ist aber eine andere, wenn sie – womöglich unbewusst – aus Frustration arbeiten: « Ich fühle mich so oft machtlos! Aber ... jedes Mal wenn ich jemandem helfe, bin *ich* der Mächtige! Ha, ha! ». Es ist überdeutlich, dass sich in diesem ständigen Gefühl der Machtlosigkeit eine große Gefahr für Machtmissbrauch verbirgt. Wer auf der Suche ist nach einem leichten Opfer, findet sicherlich zwischen behinderten Frauen eine Person, die sich kaum verteidigen *und* sich nicht zur Polizei begeben kann.

Es wäre schön, wenn es keine Gewalt gegen Frauen mit Behinderung geben würde. Aber leider ist nichts weniger wahr. Bei uns, bei Persephone, wurden verschiedene Fälle gemeldet: Misshandlung durch den Partner – mit physischer Behinderung zur Folge, Misshandlung durch einen Verwandten, sexueller Missbrauch in geschützten Werkstätten,

In Studien über Gewalt gegen Frauen ganz allgemein wird behauptet, dass nur 20% der Fälle bekannt wird. Insbesondere über Frauen mit Behinderung gibt es keine offiziellen Zahlen. Aber unter Berücksichtigung der Tatsache, dass behinderte Frauen einfachere Opfer sind als ihre gesunden Kolleginnen und sie außerdem schwieriger mit ihrer Klage nach außen treten können, können wir mit Sicherheit sagen, dass die Fälle, die bei uns registriert sind, nur die Spitze des Eisbergs darstellen.

Dieses Dokument soll teils als Problemdarlegung dienen. Dort, wo ein Problem vorhanden ist, müssen Lösungen gefunden werden. Dieses Dokument soll ebenfalls eine Übersicht vermitteln von dem, was bereits auf Basis von Untersuchungen, Prävention und spezifischer Hilfeleistung realisiert wurde. Daher ist es eben auch nützlich für behinderte Frauen. In Teil I und II beleuchten wir die Initiativen, die wir selbst ergriffen haben; Teil III behandelt die Europäische Konferenz über Gewalt gegen Frauen mit Behinderung aus dem Jahre 2001, an der wir teilnahmen. In Anlage B wird teilweise verwiesen auf Studien und Statistiken. Diese Untersuchungen sind bis jetzt noch sehr eingeschränkt geblieben. Da man die Augen vor dem Problem verschließt, wurde niemals systematisch eine groß angelegte Untersuchung durchgeführt. Ebenso wenig entspricht die heutige Prävention und der Opferschutz für Frauen mit Behinderung einer wohl überlegten Regierungspolitik.

Durch diese Veröffentlichung sollen Ihnen die Augen geöffnet werden und das Tabu, welches im Zusammenhang mit diesem Thema herrscht, durchbrochen werden. Den vielen behinderten Frauen, die Opfer wurden von Gewalt und den behinderten Frauen, die Gefahr laufen, ein Opfer zu werden, wollen wir eine Stimme geben.

Wir wollen auf gar keinen Fall Panik verbreiten. Wir legen den Finger auf die Wunde, weil nur passende Maßnahmen ausgearbeitet werden können, wenn jeder ein genaues Bild von dieser Problematik vor Augen hat. Die sogenannte Straussvogelpolitik kommt doch nur den Tätern zugute. Wir wollen jetzt die Universitäten, Politiker und Feldforscher antreiben, dieses Problem zu Herzen zu nehmen. Im Namen der vielen Frauen mit Behinderung, die in unserer Gesellschaft leben.

Lasst uns die zunehmende Gewalt in unserer Welt in Respekt umwandeln.

Antwerpen,
im Dezember 2001

Falls Sie nach dem Lesen dieser Veröffentlichung noch Fragen, Vorschläge oder Bemerkungen haben, kontaktieren Sie uns. Sie finden unsere Ansprechpartner in Anlage A. In Anlage E finden Sie weitere Informationen über unsere Vereinigung.

Vorwort zur zweiten Ausgabe

In den letzten sechs Jahren sind wir nicht untätig geblieben. Zuerst haben wir diese Broschüre an alle flämischen Universitäten und Minister geschickt, die, unserer Meinung nach, dieser Problematik mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. Also zuerst an die flämische Regierung und die niederländischsprachigen Minister der föderalen Regierung. Sobald die französische Version fertig war, bekamen auch die anderen Minister unsere Broschüre. Die englische Version wurde an DPI (Disabled People's International), EWL (European Women's Lobby), WAVE (Women Against Violence Europe) und Equality Now verschickt. Im Jahre 2002 machten wir uns auf zur Ministerin Mieke Vogels. Ab 2003 nahmen wir an der Arbeitsgruppe "Over grenzen" ("Über die Grenzen hinaus") teil, die ein Protokoll ausarbeitete in Bezug auf Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen. In diversen Zeitschriften wurden in den letzten Jahren Artikel veröffentlicht über Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. 2006 führten wir eine neue Umfrage durch in Bezug auf die Zugänglichkeit von Frauenhäusern und Auffangheimen. Auch jetzt noch gehört Klappern zu unserem Handwerk. Das sind wir uns selbst schuldig, da wir immer noch die einzige Vereinigung für Frauen mit Behinderung in Belgien sind. Wir werden diese Broschüre erneut an alle zuständigen Minister schicken. Außerdem organisieren wir erneut Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse.

Lohnt sich diese Mühe? Pessimisten sagen, dass die Gewalt zunimmt. Die Opfer mit Behinderung schweigen immerzu. Wenn sie doch sprechen, endet ihr Fall immer wieder mit folgenden Worten "... und niemand glaubt mir". Die Täter schweigen selbstverständlich auch. Die anderen glauben noch stets gern, dass es das Problem nicht gibt. Die Tatsache, dass Refleks, die Organisation, die jahrelang Selbstverteidigungskurse gab, Ende 2002 wegen mangelnder Subventionen ihre Tätigkeit einstellen musste, illustriert dies treffend. Die Pessimisten haben recht: Nichts hat sich grundlegend geändert.

Dennoch bewegt sich etwas. Wir haben genug Material, um unsere ursprünglich 25 Seiten lange Broschüre kräftig zu erweitern. Teil II konnten wir mit der Rubrik 'Kleine Schritte in die richtige Richtung' erweitern. Teil IV und V sind vollkommen neu. Im einen Teil werden einige wertvolle Initiativen in Flandern behandelt, im anderen ist der Bericht der Europäischen Konferenz bezüglich Gewalt gegen Frauen mit Behinderung aufgeführt, an der wir im Dezember 2007 teilnahmen. Anlagen A und B sind beträchtlich erweitert worden. Eine Anlage haben wir dem am 13.12.2006 angenommen UN-Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gewidmet, in dem der spezifischen Situation von Frauen Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Hoffnung schenkt Leben. Wir hoffen, dass wir in einigen Jahren unsere Broschüre erneut überarbeiten können und dass wir dann zu dem Schluss kommen können, dass die Schritte, die in die richtige Richtung unternommen wurden, noch bedeutend größer sind.

Antwerpen,
im Mai 2008

Teil I “Frauen mit Behinderungen dulden keine Gewalt!”

Bericht über das Forumgespräch

vom 11. November 2001, im Rahmen des Frauentages zum Thema “Frauen und Gesundheit”

Mitglieder des Forums:

Tonia In den Kleef, Mitglied des Verwaltungsrates der Persephone GoE: Moderatorin
An Sterkens, Mitgründerin des Frauenhauses in Antwerpen und freiwillige Therapeutin bei Pandora vzw (GoE)
Ann Van den Buys, Gründerin und Vorsitzende der Persephone vzw (GoE)
Wendy Verhaegen, Stellvertreterin des Staatsanwalts beim Gericht von Antwerpen

Problemdarlegung

Ann Van den Buys

Gewalt an Frauen mit Behinderung ist kein einfaches Thema. Es ist tabu; man glaubt gern, dass es nicht vorkommt. Aber – leider – ist nichts weniger wahr. Bei uns, bei Persephone, wurden verschiedene Fälle gemeldet. Als Beispiel folgt nun eine Aussage von einer Person, die anonym bleiben möchte.

« Als Kind träumte ich schon davon, zu reiten. Eine Eigenschaft, die ich von meiner Mutter erbe. Ich hatte jedoch ein großes Problem: ich bin physisch behindert. Als ich zwölf war, dachte ich, mein Glück gefunden zu haben auf einem Reiterhof in Burcht. Aber was ein Erlebnis sein sollte, wurde zum Albtraum.

Nach einer Führung auf dem Reiterhof, als ich andere Menschen mit Behinderungen reiten sah, stieg ich selbst in die Steigbügel. Wauw, fantastisch!

Mein Begleiter, der Inhaber des Reiterhofs, hielt mich gut fest. Zu gut! Während ich mich mit meinen Händen am Pferd festhielt, fühlte ich die Hände meines Begleiters an meinem Körper. Später fühlte ich seine Hände dort, wo sie überhaupt nicht hingehören. Als ich meinen Begleiter wegstoßen wollte, sagte er mir, dass dies zur Therapie gehöre. Ich konnte nichts unternehmen. Es blieb mir nichts anderes übrig als zu warten. Zu warten bis die Reitstunde zu Ende war. Danach konnte ich immer noch nicht meiner Mama erzählen was passiert war. In der Cafeteria des Reiterhofes wich der Besitzer keinen Moment von mir. Ich hatte Mama viel zu erzählen, aber ich konnte nicht, weil er dabei saß. Ich hatte Todesangst vor ihm. Erst als wir im Auto saßen und bereits ein wenig vom Reiterhof entfernt waren, erzählte ich meiner Mutter alles.

Ich habe mich dort nie mehr blicken lassen. Trotzdem hat er mich weiter verfolgt. Durch seine Telefonanrufe konnte ich immer noch nicht vergessen, was er mir angetan hatte. Als ich hörte, dass ich nicht die Einzige war, die eine derartige Behandlung bekam, reichte ich eine Klage beim Gericht in Burcht ein. Ich war das einzige Opfer, das diesen Schritt machen konnte. Der Dreckskerl wählte sich die Schwächsten aus, aber hatte sich in mir doch deutlich getäuscht. Er dachte, dass ich geistig behindert bin, weil ich Schwierigkeiten beim Sprechen habe. »

Frauen mit einer physischen oder geistigen Behinderung sind verletzlicher als valide Frauen und werden gerade daher öfter zum Opfer. Und wenn ich über Gewalt spreche, denke ich zu allererst nicht an den klassischen Handtaschendiebstal – dem man einfach vorbeugen kann, indem man keine Handtasche mitnimmt –, sondern an «häusliche Gewalt» wie Misshandlung und sexueller Missbrauch. Diese verdeckte Form von Gewalt kommt häufig vor. Dass bei Misshandlung der Täter meistens ein Bekannter ist, wird niemand bestreiten, aber auch bei sexuellem Missbrauch ist das so. Es ist ein weit verbreitetes Missverständnis, dass man der Gefahr ausweichen kann, indem man kleine, dunkle Gässchen und abgelegene Stellen vermeidet. 80 bis 95% der Täter sind Bekannte. Menschen, denen wir normalerweise vertrauen können: Väter, Onkel, Helfer, Therapeuten, einem Kollegen, ... kurzum: Menschen, denen wir täglich begegnen. Wahrscheinlich sind Sie, genau wie ich, sehr geschockt von diesen Zahlen. Aus einer Untersuchung der Universität im US-Staat Michigan stammen noch härtere Zahlen: 44% aller Frauen, die in einer Einrichtung sind, werden Opfer von sexuellem Missbrauch. Die Hälfte davon selbst mehr als einmal! Vor 8 Jahren lief in New York ein Programm zur Prävention und Bekämpfung von körperlich behinderten Kindern bis 18 Jahren. Zu der Zeit stellte man fest, dass nicht weniger als 83% der behinderten Mädchen sexuell missbraucht wurden, im Vergleich zu 33,3% der validen Mädchen. Die USA sind – zum Glück – nicht Belgien, aber auch hier sind die Zahlen beängstigend hoch: die Niederländerin Nel Draijer kam nach einer Untersuchung zur Feststellung, dass in der kompletten niederländischen Bevölkerung 1 Mädchen auf 6 bis 7 Mädchen vor ihrem 16. Lebensjahr durch einen Verwandten missbraucht wird. Spezifische Zahlen von Frauen und Mädchen mit Behinderung fehlen. Das Einzige, von dem wir sicher sind, ist, dass die Anzahl der Opfer noch viel höher liegen wird als 1 auf 6 bis 7.

Ich erwähnte soeben, dass eine Behinderung jemanden besonders verletzlich macht. Dies zeigt sich auch aus den New Yorker Zahlen. Hierauf möchte ich nun tiefer eingehen, denn diese größere Verletzlichkeit hat verschiedene Ursachen.

Erstens – und das gilt vor allem für Menschen, die seit ihrer Geburt behindert sind – werden wir sehr häufig überbehütet. Wir haben niemals – oder erst spät – gelernt «nein» zu sagen. Man erwartet von uns, dass wir brav sind und Danke sagen. Kinder, aber auch viele Erwachsene, erkennen dadurch nicht frühzeitig gefährliche Situationen und können auch nicht entsprechend reagieren. Sie widersetzen sich nicht oder viel zu wenig, schämen sich um die Gewalt, die man ihnen angetan hat, und fühlen sich schuldig, weil sie sich nicht haben verteidigen können.

Eine zweite Ursache ist die Abhängigkeit von Hilfe. Oft besteht die Hilfe aus einer Vielzahl von funktionellen Kontakten, die unangenehm sind, aber notwendig. Wir haben gelernt, diese Dinge zu dulden, und durchschauen dadurch manchmal zu spät, dass jemand davon profitiert. Es ist kein Kunststück jemanden, der Hilfe benötigt, beim Waschen oder Anziehen zu belästigen. Für einen Helfer ist es auch sehr einfach, mit folgendem zu drohen: «Du schweigst! Oder ich helfe dir nicht mehr!»

Drittens spielt die Isoliertheit eine Rolle: viele unter uns können nicht ohne Hilfe ihre Wohnung verlassen, oder durch die unzugänglichen öffentlichen Verkehrsmittel ist es uns nicht möglich, bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten. Und nicht nur die öffentlichen Verkehrsmittel sind oftmals schwierig zu erreichen, sondern auch die meisten Polizeiwachen und Gerichtsgebäude. Die Zugänglichkeit von Anlaufstellen, Frauenhäusern und Arztpraxen lässt ebenfalls viel zu wünschen übrig. Falls hier im Saal Menschen sitzen, die sich für barrierefreie Zugangsmöglichkeiten verantwortlich fühlen: dies ist ein dringender Aufruf zur Zusammenarbeit! Und außerdem gibt es nicht nur die körperliche Unzugänglichkeit. Versuchen Sie einmal, das, was Ihnen angetan wurde, nach außen zu bringen, wenn Sie nicht oder nur sehr erschwert sprechen können!

Viertens sind Menschen, die aktiv sind im Opferschutz, Polizeileute und Rechtsanwälte nicht gewohnt, mit Menschen mit Behinderungen umzugehen. Durch ihre Unbehaglichkeit sind sie ein wenig ängstlich und befangen. Oft wird dann einer Klage wegen sexuellen Missbrauchs wenig Glaube beigemessen. Frauen mit Behinderung werden von ihnen als asexuelle Wesen angesehen, die nicht reizvoll sind und daher auch keine Opfer von sexuellem Missbrauch sein können. Und ist jemand, der schwer spastisch gelähmt ist bzw. Schwierigkeiten beim Sprechen hat, auch nicht geistig behindert?

Alle diese Hindernisse bringen es mit sich, dass Opfer mit Behinderung sehr selten Anzeige erstatten. Dadurch befinden wir uns in einem Teufelskreis: *Gerade weil* es so wenig Anzeigen gibt, wird das Problem auch nicht gelöst. Man denkt beim Opferschutz nicht an Menschen mit Behinderung, wodurch Täter genügend Freiraum haben, ungestraft weiterzumachen.

Ich kann meine Einleitung dann auch nur mit einem dringenden Aufruf an behinderte Opfer abschließen: Brich bitte dein Schweigen. Damit hilfst du nicht nur dir selbst, sondern auch anderen.

Frauenmisshandlung: wer ist behindert?

An Sterkens

Zuerst einmal möchte ich einige Missverständnisse aus dem Weg räumen.

1. Misshandlung ist mehr als dieser eine Schlag aus Ohnmacht, Verdruss oder Bosheit. So wird Misshandlung oft begriffen, aber das ist es nicht. Frauenmisshandlung entsteht durch ein immer größer werdendes Machtmissverhältnis. Aus diesem Missverhältnis entwickelt sich geistige, körperliche und sexuelle Gewalt, die langfristig zur Eskalation führt.

2. Misshandlung kommt überall vor. In allen Bevölkerungsschichten, in allen Rängen und Ständen, in allen Ländern. Auch ich bin Opfer von Misshandlung gewesen, trotz der Tatsache, dass ich Sozialarbeiterin bin. Zur Verdeutlichung sei hier gesagt, dass ich nicht infolge einer Misshandlung an Krücken gehe, sondern infolge eines missglückten, ärztlichen Eingriffs.

3. Misshandelte Frauen sind nicht schwach. Wer das überlebt, was sie erdulden mussten, ist bärenstark. Opfer gehören daher auch auf keinen Fall in eine Psychiatrie. Es ist wohl so, dass die Opfer, und dann vor allem Kinder, *durch* die Misshandlung, zu psychisch Behinderten *werden*. Die andauernde Gewalt zerstört ihr Basisvertrauen und gibt ihnen ein sehr negatives Selbstbild. Dadurch ist es für sie sehr schwierig, eine ausgewogene Beziehung aufzubauen. Deshalb rutschen sie oft von einer gewalttätigen Beziehung in die andere.

Die große Frage ist nun natürlich: Was sind die tieferen Ursachen dieses Machtmissverhältnisses? Aus dem, was ich gerade erwähnte, wird bereits deutlich, dass die Jugenderfahrungen des Täters und des Opfers eine große Rolle spielen. Aber das ist bei weitem nicht alles. Die soziale und kulturelle Umgebung spielt sicherlich eine genauso wichtige Rolle. Es ist z.B. immer noch so, dass Männer eine größere Entscheidungsmacht haben als Frauen, nicht nur auf sozial-ökonomischem Gebiet, sondern oft auch auf individuellem Gebiet. Dies ist ein sehr tief verwurzelttes Machtmissverhältnis. Der Meinung der Frauen wird noch oftmals weniger Beachtung geschenkt als der der Männer. Stellen, die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, werden zu oft durch Männer eingenommen. Hier ist noch viel zu tun in Bezug auf die Politik der Chancengleichheit! Auch wenn in vielen Familien gleichgewichtige Machtverhältnisse herrschen, ist es doch häufig so, dass der Mann sich selbst als Familienoberhaupt ansieht, und dass auch die Frau von ihrer Erziehung her glaubt, dass die ideale Ehefrau immer den Wünschen ihres Mannes entgegenkommt. Sie gibt ihrerseits ihre Auffassung weiter an ihre Kinder ... und so bleibt das Machtmissverhältnis bestehen!

Diese sozio-kulturelle Form der Unterdrückung nennen wir strukturelle Gewalt. Strukturelle Gewalt äußert sich u.a. in geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, einem niedrigeren Lohn für dieselbe Arbeit, geringeren Aufstiegschancen, geringeren Chancen, an der politischen Beschlussfassung teilzunehmen, finanzieller Abhängigkeit. Strukturelle Gewalt vergrößert nicht nur die Möglichkeit, in eine gewalttätige Beziehung zu gelangen, sie verkleinert auch die Möglichkeit aus einer gewalttätigen Beziehung zu entkommen.

Eine andere, oft vorkommende Form von Gewalt ist psychische Gewalt. Beispiele hierfür sind: Demütigungen, Schimpfereien, ständige Kritik, Verbot Familienkontakte zu pflegen, Pflicht zur Kontrolle, absichtlich persönliche Besitztümer zerstören, Messer-, Mord- oder Verstümmelungsdrohungen. Die Tatsache, dass derartige Drohungen nicht eingeschätzt werden können (werden sie nun realisiert oder nicht), verursacht permanente Angst. Diese Form von Gewalt hinterlässt keine *sichtbaren* Spuren, aber sie ist in den meisten Fällen tiefgreifender als alle anderen Arten der Misshandlung. Psychische Unterdrückung kennt kein Ende. Tagaus, tagein hat der Täter das Opfer im Griff. Langfristig zerstört der Täter vollkommen das Selbstbild der Frau. Oftmals ist es so, dass diese psychische Gewalt anfängt, *nachdem* die Frau z.B. durch einen Verkehrsunfall eine Behinderung davongetragen hat.

Körperliche Gewalt, wie schlagen, treten, aus dem Bett treten, versuchen zu erwürgen, verletzen mit einem Messer, zu sexueller Handlung zwingen, Glieder brechen, ist die bekannteste Form von Misshandlung, weil die Folgen meist deutlich sichtbar sind. Nur selten geht der körperlichen Gewalt ein deutlicher Konflikt voran. Meistens ist irgendetwas Unbedeutendes der Anlass, z.B., wenn das Essen nicht zeitig fertig ist. Wer körperliche Gewalt erleidet, muss gewöhnlich auch psychische Gewalt ertragen. Eine zunehmende Anzahl von Frauen behält durch die Misshandlung ebenfalls eine körperliche Behinderung zurück.

Sowohl die misshandelte Frau als auch der Täter verschweigen lange die Gewalt. Sie einerseits, weil sie sich schämt – es gelingt ihr nicht, eine harmonische Beziehung auszubauen – und andererseits, weil er sie isoliert: Er nimmt ihr jede Möglichkeit, mit Freunden, Familienmitgliedern, oder irgendjemanden Kontakt zu haben. Er verhält sich außer Haus üblicherweise sehr galant, wodurch sie glaubt, dass er sie doch noch liebt. Sie haben sich üblicherweise für ein gemeinsames Leben entschieden, weil sie einander lieben, nicht wahr? Diese Überzeugung macht es sehr schwierig, der Außenwelt mitzuteilen: « Er misshandelt mich ». Dadurch kommt die Realität häufig erst nach einer Krisensituation ans Licht. Davor hat sie bereits sehr viel ertragen und stets ihre Grenzen verlegt. Nach der ersten Tracht Prügel dachte sie vielleicht: « Wenn er mir das noch einmal antut, verlasse ich ihn! », aber nach dieser ersten Tracht Prügel war er dermaßen reuevoll, so lieb ... dass sie bei ihm blieb.

Was machen wir, als Gesellschaft ohne Erwerbszweck, wenn eine Frau bei uns anklopft und Hilfe braucht? Opferschutz beginnt damit, dem Opfer zu *glauben*. Das ist der Anfang des Verarbeitungsprozesses, der erste Schritt beim Genesen des so schwer missbrauchten Grundvertrauens. Die Erfahrung lehrt uns übrigens, dass es bei 98% der Fälle, die uns Frauen schildern, um eine *wahre* Geschichte geht! Dann helfen wir ihr, eine Klage einzureichen. Schritt für Schritt bauen wir an ihrem positiven Selbstbild. Die Kinder müssen ebenfalls begleitet werden. Da sie so oft Zeuge häuslicher Gewalt waren, haben sie ihr Kindsein verloren. Sie haben ein übertrieben großes Verantwortungsgefühl entwickelt. Mamas Reaktionen sind auch schwer zu begreifen: Manchmal hat sie tödliche Angst und sagt, dass Papa schlecht ist, aber wenn er verspricht, sich zu bessern und freundlich und korrekt ist, wird er plötzlich wieder ein guter Papa. Manchmal müssen sie vor Papa flüchten und am nächsten Tag kehren sie wieder zu ihm zurück Ich habe persönlich sehr viele Frauen und Kinder begleitet. Es ist eine schwierige Aufgabe, aber der Mühe wert. Ich habe sehr viele starke Frauen gesehen, die sich wieder aufgerafft haben und den Demütigungen entwichen sind Die Aussagen einiger Frauen haben wir in einem Buch gesammelt, welches den Titel bekam «Om de lieve vrede » («Des lieben Friedens willen»). Ein Geheimtipp!

Wer mehr Hintergrundinformationen möchte, der findet sie in unserer Broschüre «Wie zwijgt wordt niet gehoord» («Wer schweigt, wird nicht gehört»).

Eine Klage bei Gericht einreichen: Möglichkeiten und Schwierigkeiten *Wendy Verhaegen*

Erst einmal möchte ich erklären, was die Aufgaben einer Stellvertreterin des Staatsanwaltes sind, um die offizielle Benennung zu benutzen. Der Staatsanwalt arbeitet im Interesse der Allgemeinheit. Seine Stellvertreter sind ihm dabei behilflich. Zu unseren Aufgaben gehört u.a., die Klagen zu untersuchen, um herauszufinden, ob sie Anlass geben können zur Verfolgung des Täters. Kann der Täter verfolgt werden, dann folgt der Gerichtsprozess. Andernfalls wird die Akte nur registriert und das Verfahren eingestellt, mit anderen Worten folgenlos abgelegt.

Ein Täter kann vor Gericht nur verfolgt werden unter 3 Bedingungen:

- Seine Tat ist strafbar,
- Seine Identität ist bekannt,
- Es gibt hinreichend Beweise, dass er schuldig ist.

Kann eine der Bedingungen nicht erfüllt werden, wird das Verfahren eingestellt.

Befindet ein Richter den Täter im Sinne der Anklage für schuldig, gibt es vier Möglichkeiten:

- Vermittlung zwischen Opfer und Täter: Der Täter und das Opfer suchen gemeinsam nach einer Lösung wie der Täter seinen Fehler wieder gutmachen kann
- Alternative Strafe
- Freiheitsstrafe mit Bewährung
- Freiheitsstrafe

Man erzählt, dass die *meisten* Verfahren eingestellt werden. Ich habe zum besseren Verständnis die Zahlen zusammengetragen und beziehe mich auf Klagen, die im Jahre 2000 im Arrondissement (Bezirk) Antwerpen eingereicht wurden. Das ergab folgendes Bild:

- Anzahl registrierter Klagen: insgesamt 78.000
- Davon wurden eingestellt: 55.000
- Wichtigster Grund hierfür: Täter unbekannt und Mangel an Beweisen
- Wichtigster Grund zum Einstellen von Verfahren bei häuslicher Gewalt: Mangel an Beweisen

Für Opfer häuslicher Gewalt ist das sehr frustrierend, das gebe ich zu. Aber was können wir tun, wenn es unzureichende Beweise gibt? In unserem Rechtssystem ist es nun einmal so, dass die Schuld des Täters bewiesen sein muss ehe er verurteilt werden kann. Dies ist auch das Ehrlichste. Nehmen wir mal an, man könnte Menschen einfach aufgrund einer Klage verurteilen, dann wäre überhaupt keine Rede mehr von ehrlichem Recht!

Zum Glück kann ich Opfern auch einige Tipps geben, wie man am besten Beweise sammelt:

- Das Gericht akzeptiert auch *indirekte* Zeugen. Das sind Menschen, die das Verbrechen nicht gesehen haben, aber denen das Opfer erzählt hat, was passiert ist. Dies ist auch gleichzeitig ein Aufruf, der sich dem anschließt, was in der Einleitung erwähnt wurde: Bleibe nicht allein mit deinem Kummer, bringe ihn an die Öffentlichkeit!!!
- Auch die Aussage eines Psychiaters zählt. Wenn dieser erklärt, dass er den mutmaßlichen Täter untersucht hat und findet, dass dieser *tatsächlich* fähig ist, ein Verbrechen zu begehen, dann ist dies ein gültiger Beweis.
- Das Gleiche gilt für den Bericht eines anderen Arztes: Wenn dieser erklärt, dass die Verletzungen die Folge von Misshandlung sein *können*, dann ist das ebenfalls ein gültiger Beweis.
Ein zusätzlicher Tipp von An S.: Erwarten Sie nicht, dass Ihr Hausarzt eine derartige Feststellung zu Papier bringt. Er traut sich das nicht. Wählen Sie einen Arzt aus, der den Täter nicht kennt und bitten Sie ihn, *seine* Erklärung bei sich aufzubewahren. Bewahren Sie sie keinesfalls selbst auf.

Ein Beweis muss kein unumstößlicher Beweis sein. In den Gesetzestexten steht, dass der Richter «das Gefühl haben muss», dass die Klage «ausreichend bewiesen» ist, ehe er jemanden für schuldig erklärt. Es steht dort nicht, dass die Schuld schwarz auf weiß bewiesen sein muss!

Für die Opfer ist es auch wichtig zu wissen, dass sie mehrere Möglichkeiten haben, eine Klage einzureichen:

- Wer sich nicht selbst zum Gericht begeben kann, kann auch schriftlich eine Klage einreichen oder um Hilfe bitten beim Dienst Opferschutz des Gerichts. Die Polizei kommt dann zu Ihnen ins Haus.

- Der Dienst Opferschutz kann helfen, eine Klage zu formulieren, bietet Unterstützung während des gesamten Verfahrens, gibt Informationen und kann die Person eventuell verweisen an die Fürsorge.
- Jemand mit einer mentalen Behinderung kann Freunde beauftragen, eine Klage einzureichen.

Aktionen von Persephone

Ann Van den Buys

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, wie wir als Persephone aktiv waren bzw. sind in Bezug auf die Problematik der Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Wir haben (falls nötig) immer ein offenes Ohr für Opfer, aber – dadurch, dass wir auch aktiv sind im Bereich der Sensibilisierung sowie der Interessenvertretung – lassen wir es nicht dabei. Bereits kurz nach unserer Gründung wurden wir übrigens mit der Gewaltproblematik konfrontiert.

1996 hörten wir die Geschichte einer Frau, die im Rollstuhl saß und dringend in ein Frauenhaus aufgenommen werden musste. In der gesamten Provinz Antwerpen schien es kein einziges Frauenhaus zu geben, welches eine Rollstuhlbenutzerin aufnehmen konnte! Notgedrungen blieb die Frau zuhause. Wir starteten eine Briefaktion an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern mit der Frage der behindertengerechten Zugänglichkeit ihres Hauses bzw. Heims. Einige teilten uns sofort mit, dass sie bereits Frauen abweisen mussten, weil ihr Haus/Heim nicht für Rollstuhlbenutzer ausgestattet war. Ein einziges – ja, Sie hören es richtig – ein einziges Frauenhaus/Auffangheim teilte uns mit, dass Rollstuhlfahrer dort problemlos aufgenommen werden konnten.

Fünf Jahre später stellten wir uns die Frage, ob sich die Situation verbessert hatte. Mitte 2001 schrieben wir erneut alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern an mit der Bitte, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Wir wollten nicht nur wissen, ob sie schon Rollstuhlfahrer aufnehmen konnten, sondern auch, ob sie – eventuell mit Hilfe staatlicher Unterstützung – die notwendigen Anpassungen an ihrem Haus/Heim durchführen konnten/wollten. 24 der 34 Häuser/Heime (mit anderen Worten mehr als 70%!) haben unseren Fragebogen ausgefüllt! Zusammengefasst ergibt sich daraus folgende Übersicht:

Anzahl verschickter Briefe	34
Anzahl der Antworten	24
Haben bereits (mehrmals) Rollstuhlbenutzer/Innen abweisen müssen:	
ja	10
nein, weil unser Haus/Heim zugänglich oder fast zugänglich ist	4
keine Anfrage empfangen	8
Frage nicht beantwortet	2
Renovierung / Umzug ist	
geplant oder in Ausführung	5
unmöglich ohne Subventionen	12
nicht nötig, da unser Haus/Heim zugänglich oder beinahe zugänglich ist	4
Frage nicht beantwortet	3

Zur Verdeutlichung: 4 x «Haus/Heim zugänglich oder beinahe zugänglich » bedeutet, dass 3 Häuser/Heime eine(n) Rollstuhlfahrer/In aufnehmen können unter normalen Umständen, und dass es außerdem ein Haus/Heim gibt, welches für ein(e)n Rollstuhlfahrer/In zugänglich ist und wo die Person zur Toilette kann, aber wo es keine Möglichkeit zum Duschen und Übernachten gibt.

Eine Bemerkung eines Frauenhauses, welches noch nie eine Anfrage eines/einer Rollstuhlfahrers/In bekommen hat: « Dass wir so wenig Anfragen bekommen, liegt wahrscheinlich an der Tatsache, dass bekannt ist, dass unsere Häuser/Heime sowieso nicht zugänglich sind. Die Not an Krisenaufnahme für Opfer mit Behinderung ist reell. »

Nachher überreichen wir Frau Mieke Vogels unsere Zahlen mit der Bitte, die behindertengerechte Zugänglichkeit von Frauenhäusern durchzusetzen und bezahlbar zu gestalten.

Auch Gewaltprävention beschäftigte uns und beschäftigt uns immer noch. 1997 baten wir Refleks, eine Organisation, die Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse gibt, Techniken speziell für Frauen mit körperlicher Behinderung zu erarbeiten. Das haben sie getan! Zusammen mit der KVG, der Vereinigung, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertritt, haben wir bereits zweimal diese Kurse organisiert. Wenn

ausreichende Nachfrage da ist, organisieren wir die Kurse erneut, eventuell auch für Frauen mit einer geistigen Behinderung.

Wir hoffen, auf diese Art und Weise – und natürlich auch durch diesen Workshop – unseren Teil beizusteuern, um dem Problem der Gewalt gegen Frauen mit Behinderung entgegen zu wirken.

Publikumsfragen

1. Kann man als Opfer anonym bleiben?

Wendys Antwort: Nein. Ein Zeuge kann anonym bleiben, ein Opfer nicht. Eine Klage kann man nicht anonym einreichen.

2. Ich habe irgendwann eine Klage eingereicht. Wie kann ich herausfinden, ob der Täter verurteilt wurde?

Wendys Antwort: Man kann die Aktennummer bei der Polizei erfragen. Damit lässt sich sofort die Akte beim Gericht ausfindig machen. Man hat das Recht, in die Akte zu schauen, aber man muss es vorher beantragen.

3. Eine Mutter, die sich entschließt aus Sicherheitsgründen mit den Kindern den Vater zu verlassen, befolgt am Besten ein bestimmtes Prozedere. Wäre es möglich, dieses einmal Schritt für Schritt zu erklären?

Wendys Antwort:

1. Schritt: der Polizei melden, dass man das Zuhause verlässt und die Kinder mitnimmt.

2. Schritt: einen (eventuell vom Gericht gestellten, kostenlosen) Rechtsanwalt suchen. Der Richter erteilt dann die Zustimmung, das Zuhause zu verlassen.

Oder eine Alternative zum 2. Schritt: zum Friedensrichter (BRD: Amtsrichter) gehen, der schnell zeitweilige Maßnahmen veranlassen kann.

4. Ein Mädchen mit geistiger Behinderung, die in einer Einrichtung wohnt, wird durch ihren Erzieher missbraucht. Zu ihrer eigenen Sicherheit ist es besser, dass sie in eine andere Einrichtung umzieht. Aber es gibt einen großen Mangel an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung. Muss sie dann dort notgedrungen weiterwohnen?

Ann VdBs Antwort: Es ist richtig, dass es einen großen Mangel an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung gibt. Die Frage ist nur, ob *das Mädchen* umziehen muss. Den Erzieher zu entlassen scheint mir die weit bessere Lösung! Den muss man doch entlassen können, oder?

Wendys Antwort: Richtig. Ich illustriere dies mit einem ähnlichen Fall. Irgendwann erreichte uns eine Klage von einem allochthonen Mädchen (Mädchen mit Migrantenhintergrund), welches von ihrem Lehrer missbraucht wurde. Sie hatte dies verschiedenen Freundinnen erzählt. Die Tatsache, dass die Aussagen der Freundinnen alle perfekt übereinstimmten, formte einen sehr starken Beweis. Der Lehrer wurde für schuldig befunden und entlassen.

5. In der Einleitung wurde sehr stark hervorgehoben, dass Frauen mit Behinderung äußerst verletzlich sind. Nicht gerade förderlich für ein positives Selbstbild!

Ann VdBs Antwort: Da haben Sie recht. Andererseits ist eine selbstbewusste, informierte Frau zwei wert (oder drei?). Eine Frau, die sich bewusst ist, dass sie ein leichteres Opfer ist, kann alles daransetzen, wehrhafter zu werden. Respekt erzwingen kann man lernen. Wie ich bereits erwähnte, haben wir bereits zwei Selbstbehauptungskurse organisiert; ist die Anfrage ausreichend, werden wir weitere Kurse organisieren. Und wenn es außerdem so ist, dass eine Behinderung einen Menschen verletzlicher macht, dann ist es ebenso wahr, dass eine Behinderung Vorteile bringen kann. Wenn man sich verteidigen muss, kann ein Rollstuhl, eine Krücke oder ein weißer Stock eine effiziente Waffe sein! Wer an den unteren Gliedmaßen gelähmt ist, hat in der Regel eine phänomenale Kraft in den Armen. Ein paar gezielte Faustschläge werden dann wohl sicherlich die richtige Wirkung haben! Sehr oft braucht eine wehrhafte Frau selbst nicht diese Waffen. Wenn ein Täter begreift, dass er selbst Ärger bekommt mit seinem Opfer, lenkt er ein und sucht ein anderes, einfacheres Opfer.

Teil II Dossier Unzugänglichkeit der Frauenhäuser

Problemdarlegung

Nehmen wir mal an, dass Sie im Rollstuhl sitzen und dringend in einem Frauenhaus/Auffangheim aufgenommen werden müssen. Dann haben Sie Pech, denn Frauenhäuser/Auffangheime, die Rollstuhlfahrerinnen aufnehmen können, gibt es nur selten. Wahrscheinlich gibt es in Ihrer Provinz überhaupt keins. Sie müssen dann notgedrungen zuhause bleiben.

1996 wurde dieser Albtraum zur Realität für eine Frau aus der Provinz Antwerpen. Persephone, welches gerade mal ein Jahr existierte, erfuhr davon und startete sofort eine Briefaktion an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern. Daran zeigte sich, dass es in Bezug auf die Zugänglichkeit dieser Häuser/Heime schlicht traurig aussieht.

Fünf Jahre später, Mitte 2001, stellte sich bei Persephone die Frage, ob die Situation sich verbessert hat. Eine neue Briefaktion zeigte, dass immer noch nur ein paar Häuser/Heime Rollstuhlbenutzer aufnehmen können. Das Problem kann eigentlich nur gelöst werden mit staatlicher Hilfe.

Auf dem Frauentag 2001 übergab Persephone die Akte Frau Mieke Vogels (Flämische Ministerin für Wohlbefinden, Gesundheit und Chancengleichheit). Sie hörte aufmerksam zu und versprach, unser Problem anzupacken. Ab 2002 verfolgten wir regelmäßig die Tätigkeiten ihres Beraterkreises.

Brief aus dem Jahre 1996 an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern

Antwerpen, 4. Juni 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vor Kurzem erfuhren wir die Geschichte einer Frau, die Zugang suchte zu einem Frauenhaus. Dieser wurde ihr verweigert. Warum? Da diese Frau im Rollstuhl saß und es daher ausgeschlossen war, dass sie die Treppe hinaufsteigen konnte, konnte man ihr (leider) kein "Gästezimmer" anbieten. Peinliche Situation, nicht wahr?

Da es nicht undenkbar ist, dass diese Situation erneut in der Zukunft eintritt, möchten wir Ihnen gerne einige Anpassungsvorschläge unterbreiten. Nicht allzu teure, das ist nicht nötig. Es wäre übrigens zu Ihrem Vorteil, wenn man über (Ihre) menschliche Vorgehensweise sprechen könnte. Könnten Sie möglicherweise ein Zimmer im Erdgeschoss einrichten? Mit einem Waschbecken? Und Schrägen installieren, um die (für Rollstuhlfahrer/Innen) störenden Schwellen zu überbrücken?

Nur so kann der Teufelskreis durchbrochen werden, dem Behinderte ausgesetzt sind, denn sie haben ja keinen Zugang, nehmen also nicht teil an der Gesellschaft, und weil sie nicht an der Gesellschaft teilnehmen, sieht man die Wichtigkeit der behindertengerechten Zugänglichkeit nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. von Persephone

Ann Van den Buys

Brief aus dem Jahre 2001 an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern

Antwerpen, im Juli 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahre 1996 erfuhren wir die Geschichte einer Frau, die im Rollstuhl saß und die in einem Frauenhaus hätte aufgenommen werden müssen. In unserer ganzen Provinz schien es kein einziges Frauenhaus zu geben, welches eine Rollstuhlfahrerin hätte aufnehmen können! Notgedrungen blieb die Frau zuhause.

Als interessensvertretende Vereinigung von Frauen mit Behinderungen fanden wir, dass es unsere Pflicht war, alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern anzuschreiben mit der Frage der behindertengerechten Ausstattung ihres Hauses/Heimes. Aus den Antworten, die wir bekamen, ging hervor, dass einige Häuser/Heime auch bereits Rollstuhlfahrer haben abweisen müssen, nicht aus Platzmangel, sondern weil ihr Haus/Heim nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich war. Einige versprachen uns, bei den nächsten Renovierungsarbeiten die Thematik der Rollstuhlfahrer zu berücksichtigen. Nur ein (!) Auffangheim teilte uns mit, dass Rollstuhlfahrer dort herzlich willkommen wären. Gab es in Flandern wirklich nur ein einziges zugängliches Auffangheim?! Für eine Bevölkerung von 6 Millionen Menschen schien uns das herzlich wenig.

Heute, fünf Jahre später, fragen wir uns, ob sich die Situation verbessert hat. Daher schreiben wir Sie auch erneut an. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um das beigefügte Blatt auszufüllen? Ein "ja" oder "nein" ist ausreichend. Wir wollen das Ergebnis nutzen, um auch dem Staat die Möglichkeit zu geben, nach einer Lösung zu suchen.

Bereits jetzt herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ann Van den Buys
Vorsitzende von Persephone, GoE

Fragebogen

Name des Hauses (fakultativ):

.....

Unser Haus liegt in folgender Gemeinde:

.....

Wir haben bereits Rollstuhlbenutzer/Innen abweisen müssen, weil unser Haus einfach nicht ausgestattet ist für Rollstuhlfahrer/Innen:

Rollstuhlfahrer/Innen können in unser(em) Haus

- hinein: (Ist eine Schräge vorhanden?
Ist die Tür breit genug?)
- zur Toilette: (Ist die Tür breit genug?
Ist für den Rollstuhl ausreichend Platz vorhanden neben dem WC?)
- in die Dusche:

Ein Zimmer ist vorgesehen für eine Person im Rollstuhl:

- im Erdgeschoss:

- oben: (Ist ein Aufzug vorhanden, der groß genug ist?)

Durch einige einfache Umbauarbeiten können wir wohl eine(n) Rollstuhlfahrer/In bei uns aufnehmen:

Für den Umbau benötigen wir Subventionen:

Eventuelle Bemerkungen oder Vorschläge:

.....

.....

.....

.....

.....
.....

Brief an Ministerin Mieke Vogels

Antwerpen, 11. November 2001

Sehr geehrte Frau Ministerin,

In unserer ersten Briefaktion richteten wir die Frage an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern, ob sie eine(n) Rollstuhlfahrer/Innen aufnehmen können. Ein einziges (!) Auffangheim reagierte positiv. Gab es wirklich nur ein einziges zugängliches Auffangheim in Flandern, wo 6 Millionen Menschen leben?! Anspruchsvoll war unser Brief jedoch nicht: Wir schlugen einige bezahlbare Anpassungen vor.

Heute, fünf Jahre später, wollten wir wissen, ob sich die Situation verbessert hat. Außerdem fragten wir uns, ob Subventionen für Umbauarbeiten wirklich hilfreich sind. Wir verschickten diesen Sommer wiederum einen Fragebogen an alle Frauenhäuser und Auffangheime in Flandern.

Die Zahlen sprechen für sich:

Anzahl verschickter Briefe	34
Anzahl der Antworten	24
Haben bereits (mehrmals) Rollstuhlbenutzer/Innen abweisen müssen:	
ja	10
nein, weil unser Haus/Heim zugänglich oder fast zugänglich ist	4
keine Anfrage empfangen	8
Frage nicht beantwortet	2
Renovierung / Umzug ist	
geplant oder in Ausführung	5
unmöglich ohne Subventionen	12
nicht nötig, da unser Haus/Heim zugänglich oder beinahe zugänglich ist	4
Frage nicht beantwortet	3

Zur Verdeutlichung: 4 x «Haus/Heim zugänglich oder beinahe zugänglich » bedeutet, dass 3 Häuser/Heime eine(n) Rollstuhlfahrer/In aufnehmen können unter normalen Umständen, und dass es außerdem ein Haus/Heim gibt, welches für ein(e) Rollstuhlfahrer/In zugänglich ist und wo die Person zur Toilette kann, aber wo es keine Möglichkeit zum Duschen und Übernachten gibt.

Eine Bemerkung eines Frauenhauses, welches noch nie eine Anfrage eines/einer Rollstuhlfahrers/In bekommen hat: « Dass wir so wenig Anfragen bekommen, liegt wahrscheinlich an der Tatsache, dass bekannt ist, dass unsere Häuser/Heime sowieso nicht zugänglich sind. Die Not an Krisenaufnahme für Opfer mit Behinderung ist reell. »

Menschen mit Behinderung sind in der Tat einfachere Opfer als gesunde Menschen. Dies aus verschiedenen Gründen:

- sie sind von Hilfe abhängig, was sie zusätzlich verletzlich macht;
- man hält sie oft für unwissend und überbehütet sie und sie erkennen dadurch zu spät gefährliche Situationen;
- es ist schwieriger für sie, eine Klage einzureichen;
- ihrer Klage wird selten Glauben geschenkt.

Fazit:

Wissend, dass Menschen mit Behinderung ein leichteres Opfer sind, und basierend auf o.g. Zahlen, möchten wir Sie nachdrücklich bitten, schnell eine Subventionsregelung auszuarbeiten, die die Zugänglichkeit von Frauenhäusern fördert.

Wir würden natürlich gern die Entwicklung dieses Dossiers mitverfolgen.

Wir erwarten schnell eine positive Antwort. Bereits im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ann Van den Buys
Vorsitzende von Persephone, GoE

Kleine Schritte in die richtige Richtung

Im Mai 2002 statteten wir dem Beraterkreis von Ministerin Mieke Vogels einen Besuch ab, um alle betreffenden Personen an das Versprechen der Ministerin zu erinnern. Wir haben dort auch probiert in Erfahrung zu bringen, wer die politische Verantwortung für die behindertengerechte Ausstattung der Frauenhäuser besitzt. Sind das öffentliche Gebäude? Im Februar 2003 (!) bekamen wir letztendlich Antwort vom Flämischen Infrastrukturfonds für personsgebundene Angelegenheiten VIPA (Vlaams Infrastructuurfonds voor Persoonsgebonden Aangelegenheden): "Seit 2 Jahren haben wir ein Budget, um u.a. Frauenhäuser bei deren Umbau zu unterstützen. Ob ein Frauenhaus ein öffentliches Gebäude ist oder nicht, spielt keine Rolle. Wir geben nur Subventionen, wenn die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung ausreichend verbessert wird." Es versteht sich von selbst, dass diese Regelung ein Schritt in die geforderte Richtung ist. Um zu untersuchen, welchen Effekt diese Regelung hat, führten wir im Jahre 2006 eine neue Fragenrunde durch.

Verschiedene Häuser, die 2001 die Umfrage beantworteten, gingen 2006 hierauf nicht mehr ein. Wir können daher nur hoffen, dass die 5 Häuser, die zu der Zeit eine bessere Zugänglichkeit schaffen wollten, das auch effektiv durchgeführt haben. Was wohl deutlich wurde, ist, dass es immer noch zu viele Häuser/Heime sind – mehr als die Hälfte! –, die Rollstuhlfahrer/Innen abweisen müssen.

Anzahl verschickter Briefe	42
Anzahl der Antworten	20 (*)
Haben bereits (mehrmals) Rollstuhlbenutzer/Innen abweisen müssen:	
ja	11
nein, weil unser Haus/Heim zugänglich oder fast zugänglich ist	3
keine Anfrage empfangen	5
Frage nicht beantwortet	0
Renovierung / Umzug ist	
keine Option	5
geplant oder in Ausführung (mit Subventionen)	5
noch nicht geplant	2
nicht nötig, da unser Haus/Heim zugänglich oder beinahe zugänglich ist	3
Frage nicht beantwortet	4

(*) ein Haus/Heim antwortete, dass es eine andere Aktivität ausübt.

Das Zentrum für Zugänglichkeit in der Provinz Antwerpen, CTPA (Centrum voor Toegankelijkheid van de Provincie Antwerpen), organisierte im April 2006 ein Symposium über Raumordnung und Zugänglichkeit in den Gemeinden. Persephone war ebenfalls anwesend und wies erneut auf die Wichtigkeit der Zugänglichkeit von Frauenhäusern und anderen Krisenauffangzentren hin. Verschiedene anwesende Personen gaben nach Verlauf zur Kenntnis, dass sie die Bemerkungen notiert hatten.

Teil III “Frauen mit Behinderungen, Gewaltopfer: was können wir tun?”

Zusammenfassung der Europäischen Konferenz

die vom 16. bis 18. November in Italien stattfand im Rahmen des Daphne-Projekts

Wo und wann kommt Gewalt vor?

a) Gewalt im Alltagsleben

Auf den ersten Blick scheint es ein wenig übertrieben zu behaupten, dass Frauen mit Behinderung täglich mit Gewalt konfrontiert werden. Aber wenn man bedenkt, dass Gewalt sich auf verschiedenen Ebenen bemerkbar machen kann, sieht man, dass dies schon stimmt.

Die erste Ebene ist die der Sichtbarkeit. Sichtbar sein, bedeutet erkannt werden als Person - die Möglichkeit geboten bekommen zu studieren, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, soziale Kontakte zu pflegen. Die Gesellschaft kann bzw. will nicht einsehen, dass Frauen mit Behinderung auf all diesen Gebieten eine vollwertige Rolle spielen können und schließt sie daher aus.

Arbeitslosigkeit verursacht eine größere Abhängigkeit und dadurch entsteht Gewalt. Arbeitnehmer mit einem Vertrag sind meistens Männer. Dieser Unterschied wächst! Quoten, positive Diskriminierung und Jobtrainings können diesem Wachstum entgegenarbeiten.

Eine Frau muss schön und charmant sein; eine Frau mit Behinderung wird daher angesehen als ein “Misserfolg”, ein asexuelles Wesen mit einem unpersönlichen Körper. Einen derartigen Körper missbrauchen ist doch nicht so schlimm? Kann eine derartige Person eigentlich eine Familie gründen? Nur schwer, insbesondere weil neben der Behinderung ihre *Umgebung* dagegen angeht. Es gibt viel weniger Mütter mit Behinderung als Väter mit Behinderung.

Täglich werden Frauen mit Behinderung, genau wie ihre männlichen Kollegen, mit der schlechten Zugänglichkeit von Gebäuden konfrontiert.

Schauen wir uns die Politik der Chancengleichheit an, dann merken wir, dass nahezu nirgends insbesondere Frauen *mit Behinderung* Beachtung geschenkt wird. In politischen Maßnahmen für behinderte Menschen sind *Frauen* dann wieder unsichtbar. Aus den vielen politischen Programmen, die verfasst wurden, könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass es keine Frauen mit Behinderung gibt!

b) Gewalt in Einrichtungen

In Einrichtungen, Heimen, geschützten Werkstätten wird in der Regel in einer sehr paternalistischen Art und Weise für Menschen gesorgt. Dadurch werden Menschen mundtot. Auch das ist Gewalt. In dieser Atmosphäre ist sexueller Missbrauch nie weit weg. Wenn man sich daran gewöhnt hat, dass *andere* einen waschen und anziehen (ohne sich Mühe zu geben, die Zimmertür zu schließen), dass *andere* entscheiden, wann man aufzustehen, zu essen, schlafenzugehen hat, dass der Körper untersucht und angefasst wird “zum Wohl der eigenen Person” ohne dass jemand um Zustimmung gebeten hat, dann geht sexueller Missbrauch durch einen Sozialhelfer nur “einen kleinen Schritt weiter”.

Ist man von Kindheit an behindert, dann ist die Chance groß, dass man nie aufgeklärt wurde. Wenn man dann begreift, dass das, was mit einem passiert ist, wirklich Missbrauch ist, mit wem kann man dann sprechen? Im Interesse “des guten Namens der Einrichtung” wird man dann gebeten zu schweigen. Und mit einem anderen Sozialhelfer darüber sprechen, ist zu riskant. Nehmen wir einmal an, er stellt sich hinter seinen Kollegen, was dann? Es ist dringend notwendig, einen externen, unabhängigen Opferschutzdienst zu schaffen.

c) Häusliche Gewalt

“Du bekommst doch keinen Mann! Welcher Mann interessiert sich schon für eine behinderte Frau?”. Solche Bemerkungen bekommen Frauen mit Behinderung oft zu hören, meist von der eigenen Familie. Auf die Dauer glauben sie dann daran. Sie hassen ihren eigenen Körper und distanzieren sich davon. Ihre Familie raubt ihnen auch oft das Recht auf Sexualität. Auch wenn diese Frauen dennoch Erfolg haben und eine gute Beziehung aufbauen können, behalten die Eltern das asexuelle Bild ihrer Tochter bei. “Du möchtest die Pille? Wie bitte?”

Wozu brauchst gerade *du* sie?!", ist eine Antwort, die viele Frauen mit Behinderung von ihren Müttern bekommen haben.

Selbständig wohnen mit Hilfe von Assistenten, die man selbst engagiert, ist eine Formel, die allmählich Anklang findet. Sie hat deutliche Vorteile: man wählt selbst seine Assistenten und falls sie nicht den Anforderungen entsprechen, dann kann man sie wieder entlassen. Sie haben also nur eine geringe Chance, ihre Macht zu missbrauchen. Dennoch zeigt die Realität, dass es selbst in diesen Situationen Machtmissbrauch geben kann. Zum Beispiel: Eine Assistentin legt eine Rauchpause ein zwischen dem Aus-dem-Bad-Helfen und dem Abtrocknen. Eine weitere Assistentin regelte, vollkommen auf eigene Faust, Termine für Renovierungsarbeiten. Es scheint auch nicht so einfach zu sein, mal eben die/den Assistentin/Assistenten zu entlassen. Das Arbeitsgericht misst der Aussage der/des Assistentin/Assistenten größerer Bedeutung bei, als der des/der behinderten Arbeitgebers/Arbeitgeberin. Die Ursache dieser Probleme ist, dass viele Menschen mit Behinderung ungenügend trainiert sind, um die Rolle der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers zu übernehmen. Auch die Gesellschaft sieht sie nicht als Arbeitgeber/Innen. Die Lösung liegt nahe: Selbstbehauptungstraining, Selbstbehauptungstraining, Selbstbehauptungstraining!

d) Verstöße gegen die Intimsphäre

Wer sich nicht ohne Hilfe waschen oder an- und ausziehen kann, kann in diesen Augenblicken nur selten von Ruhe und Intimität genießen. Helfer bekommen mit schöner Regelmäßigkeit neue Patienten zugewiesen, haben wenig Zeit, geben sich nicht die Mühe, die Tür zu schließen usw.

Auch beim Besuch des Gynäkologen ist keine Rede von Privatsphäre. Sterilisation und Abtreibung werden Frauen mit Behinderung oftmals aufgezwungen, während gesunde Frauen genau das Gegenteil erfahren: Wählen sie die Sterilisation, dann rät der Arzt ab. Solch schwerwiegende Entscheidungen müssen *in aller Ruhe* besprochen werden können, mit Respekt vor dem Standpunkt der Frau selbst.

e) Statistiken

Durch die zunehmende Gewalt gegen Menschen mit Behinderung wuchs bei DPI Europa die Idee heran, selbst eine Datenbank zusammenzustellen. Hier werden Beweise gesammelt von Diskriminierung und Missbrauch von Menschen mit Behinderung, sowohl allgemeine, als auch individuelle Zwischenfälle. Ziel ist es, ein "Amnesty"-ähnliches Netzwerk zu starten zwischen Menschen mit Behinderung, die sich für Menschenrechte interessieren. Die Daten werden gesammelt in einer zentralen Datenbank, die durch Disability Awareness in Action (DAA) verwaltet wird. In fünf Ländern ist dies momentan operationell, nämlich in Finnland, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Portugal.

Wir Frauen müssen diese Möglichkeit auch nutzen. Nur durch Veröffentlichung von konkreten Beweisen können wir gängige Praktiken in Frage stellen und Veränderungen herbeiführen. Wir werden den Politikern und der Gesellschaft zeigen, wie die wirkliche Lebenssituation von Personen mit Behinderung aussieht. So kann eine echte und bleibende Verbesserung herbeigeführt werden.

Über Frauen *mit Behinderung* gibt es leider fast keine globalen Zahlen: sowohl über Frauen, die in einer Einrichtung wohnen, noch über die, die bei ihrer Familie oder allein wohnen. Auch über die Orte bzw. Stellen, an denen sich Gewalt abspielt, muss man sich eine Übersicht verschaffen: auf der Straße, zuhause, im Badezimmer, beim Arzt oder Physiotherapeut, auf dem Weg zur Schule, in der geschützten Werkstatt, ... Es kann überall vorkommen. Diese Untersuchung muss in allen europäischen Ländern durchgeführt werden. Nur so können wir beweisen, dass das Problem überall vorkommt und überall angepackt werden muss.

Die Gesetze über Abtreibung, Sterilisation und Sexualgewalt

a) Abtreibung

In den meisten europäischen Ländern ist es erlaubt, eine Schwangerschaft unter bestimmten Bedingungen zu unterbrechen. Ist der Fötus behindert, dann sind die Bedingungen viel lockerer. Diese Einstellung erfahren wir als eine Form von Gewalt: Einem Kind wird das Recht auf Leben genommen - einzig und allein - weil es behindert ist!

Dies hat dramatische Folgen: Aus Statistiken geht hervor, dass sich 94% der Eltern, die erfahren, dass sie ein behindertes Kind zur Welt bringen werden, für eine Abtreibung entscheiden. Welche Schreckensbilder werden diesen Eltern vor Augen geführt?

Eltern, die erfahren, dass sie ein behindertes Kind erwarten, müssen die Möglichkeit bekommen, einerseits Eltern zuzuhören, die ein Kind mit einer ähnlichen Behinderung haben, und andererseits Erwachsenen zuzuhören, die eine ähnliche Behinderung aufweisen. Wir als Frauen und Lebensträgerinnen, haben die *Pflicht*, in diesen Fällen auf uns aufmerksam zu machen. Eine Gesellschaft, die nur noch "perfekte" Menschen dulden kann, ist vom Aussterben bedroht. Menschen mit Behinderung verkörpern eine Garantie für die Diversität und die Kreativität der Gesellschaft.

b) Sterilisation

Der Standpunkt von DPI ist deutlich: Sterilisation darf nie aufgedrängt werden. Ist die betreffende Person nicht im Stande zu begreifen, was Sterilisation ist, darf selbst dann die Sterilisation nur ausgeführt werden, wenn es medizinisch notwendig ist und nachdem dafür eine offizielle Zustimmung gegeben wurde.

Doch die Praxis lehrt uns, dass Frauen, die sterilisiert sind, leichter Opfer von Sexualgewalt werden. Die Frau kann nicht schwanger werden, der Missbrauch kann daher doch nicht ans Licht kommen!

In Italien gibt es kein Gesetz in Bezug auf Sterilisation. In anderen europäischen Ländern wohl, aber sie sind nicht eindeutig. In der spanischen Gesetzgebung wird selbst nicht unterschieden zwischen geistiger oder körperlicher Behinderung.

c) Sexualgewalt

In Bezug auf Sexualgewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung, ist gesetzlich sehr wenig geregelt. In Deutschland ist wohl festgelegt, dass "sexuelle Gewalt gegen Personen, die sich nicht verteidigen können" strafbar ist.

In Großbritannien haben Frauen mit und ohne Behinderung genau die gleichen Rechte, aber in der Praxis erweist sich das manchmal anders: Ein Richter erläuterte irgendwann einmal, dass nur eine *mündliche* Aussage gültig ist. Andere Richter verwerfen Klagen von Menschen mit geistiger Behinderung, weil "sie doch nicht wissen, was passiert". In Spanien findet man im Strafgesetzbuch wohl etwas über Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung, aber es wird kein Wort über Opfer mit körperlicher Behinderung erwähnt.

Hier ist noch sehr viel zu tun!

Prävention und Opferschutz

a) Prävention

Einige wichtige Grundprinzipien:

- Dein Körper gehört *dir allein*
- Vertraue deiner Intuition
- Du hast Recht auf sexuelle Aufklärung
- Lerne den Unterschied zwischen dem "angenehmen und unangenehmen" Körperkontakt
- Lerne 'nein' zu sagen
- Bist du ein Opfer von Sexualgewalt gewesen, probiere dann darüber zu sprechen
- Lerne, selbst Entscheidungen zu treffen
- Suche Kontakt zu anderen Frauen mit Behinderung
- Verliebe dich in dein Leben: Traue dich, ein Lebensprojekt aufzubauen, lerne, an deine *Möglichkeiten* zu glauben, benutze dein Durchsetzungsvermögen

Prävention besteht aus verschiedenen Elementen. Selbstverteidigung ist eines davon. Dies umfasst weit mehr als nur treten und schlagen. Es ist ein System, welches auch dazu dienen soll, psychische Gewalt zu stoppen. Mentales Training ist daher ein wichtiger Bestandteil jedes guten Kurses. Der Anfang der Kursreihe ist selbstverständlich, gefährliche von nicht gefährlichen Situationen unterscheiden zu lernen. Des Weiteren wird der Körpersprache und der korrekten Benutzung der Stimme viel Bedeutung beigemessen. Einige körperliche Selbstverteidigungstechniken runden das Ganze ab. Man lernt dabei, mit dem zu starten, was man *wohl* kann,

während die körperlichen Einschränkungen doch berücksichtigt werden. Deine Angst weicht deinem steigenden Selbstvertrauen!

Das Angebot an Selbstbehauptungskursen, die der Behinderung und der Lebenssituation der Teilnehmer angepasst sind, muss stark ausgeweitet werden.

Auch das Lernen aus den Erfahrungen von Schicksalsgefährten kann eine entscheidende Rolle spielen bei der Gewaltprävention. Wer selbst behindert ist und sich erfolgreich für sich selbst einsetzt, kann inspirierend sein für andere Frauen mit ähnlicher Behinderung. Menschen brauchen Beispiele! Frauen mit Behinderung können sehr viel Unterstützung bei anderen Frauen mit Behinderung finden, weit über die Landes- und Kulturgrenzen hinweg. Nur, sie müssen einander erreichen können. Regionale und internationale Netzwerke kreieren und pflegen ist die Botschaft.

b) Opferschutz

Spezifische Betreuung für Frauen mit Behinderung gibt es nicht. Theoretisch sind sie willkommen in allen Initiativen für nicht-behinderte Frauen, aber in der Praxis ist das meist schwierig. Die Zugänglichkeit lässt viel zu wünschen übrig.

Was kann man unternehmen, wenn man vermutet, dass jemand Opfer sexueller Gewalt war?

- Ruhig bleiben.
- Aufschreiben, worauf die Vermutung basiert
- Das Opfer ansprechen, mit einer Vertrauensperson darüber zu reden. Man muss dann für eine sichere und transparente Umgebung sorgen.
- Überprüfen, was passieren könnte, wenn ein Opfer eine Klage einreichen würde, besonders wenn das Opfer in der Zukunft abhängig bleiben wird vom Täter.
- Überprüfen, ob das Opfer einen Therapeuten benötigt, um das Trauma zu verarbeiten.
- Falls ja, helfen, einen Therapeuten zu finden, dessen Praxis zugänglich ist. Das ist nicht so einfach. Oft haben Therapeuten sich auch noch nicht an den Umgang mit Personen mit Behinderung gewöhnt.

Internationale Dokumente: nützliche Instrumente beim Lobbying

a) Die Dokumente der Vereinten Nationen

Man kann bei der nationalen Regierung anfragen, dass der gesamte Text dieser Dokumente einem besorgt wird. Das befugte Ministerium kann ebenfalls mitteilen, ob die Regierung ein Dokument unterzeichnet hat oder nicht und welche Maßnahmen getroffen wurden, um den Worten Gestalt zu verleihen. Findet man die Maßnahmen unzureichend, dann kann man die Regierung bitten, bessere Maßnahmen zu ergreifen.

Für uns Frauen mit Behinderung sind folgende Dokumente nützlich:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
Obwohl Menschen mit Behinderung nicht ausdrücklich erwähnt werden, ist diese Erklärung doch ein Basisinstrument. Sie besagt, dass sie gültig ist für *alle* Menschen.
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
Auch hier werden Frauen mit Behinderung nicht ausdrücklich genannt, wenn aber dieses Übereinkommen für alle Frauen gilt, gilt es auch für uns.
- Die Standardregeln über Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung (1993)
Gleicher Kommentar: kein Wort über Frauen mit Behinderung, aber dennoch brauchbar
- Die vierte Weltfrauenkonferenz in Beijing (1995) und die Nachfolgekonzferenz in New York (2000)
Auf diesen Konferenzen waren Frauen mit Behinderung zahlreich anwesend ... und haben Resultate erreicht! Das Kapitel über Gewalt gegen Frauen trägt davon deutliche Spuren. Dieser Erfolg ist allerdings erst der Anfang. Auf der politischen Tagesordnung fehlen wir noch allzu oft!

b) Die Dokumente von internationalen Behindertenorganisationen

Diese umfassen in großem Maße Empfehlungen für die Europäischen und nationalen Regierungen. Menschen mit Behinderung werden auch auf ihre Rechte und Verantwortungen verwiesen.

- Resolution der ersten Europäischen Konferenz zum Selbstbestimmten Leben behinderter Frauen (DPI – European Womens’ Committee 1996)
- Manifest der behinderten Frauen in Europa (European Disability Forum 1997)
- Standpunkt Behinderter zur Bio-Ethik und zu den Menschenrechten (DPI Europe 2000)

Teil IV “Und der Bauer pflügte weiter ...”

Einige wertvolle Initiativen in Flandern und Brüssel

Prävention und Opferschutz in Einrichtungen, subventioniert durch die Flämische Agentur für Personen mit Behinderung (VAPH: Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap)

Die Flämische Agentur organisierte im Jahre 2005 und 2006 – zu der Zeit hieß sie noch Flämischer Fonds für soziale Integration von Personen mit Behinderung – zwei Kurztagungen mit dem Titel ‘Über die Grenzen hinaus’ in Bezug auf Prävention von häuslicher Gewalt in Einrichtungen. Die Frage nach Prävention kommt eigentlich von der EU, welches die Mitgliedsländer beauftragte, Untersuchungen durchzuführen und Maßnahmen auszuarbeiten, um Missbrauch, Ausbeutung, Verwahrlosung und psychologischer Unterdrückung vorzubeugen, insbesondere Verbrechen durch Vertrauenspersonen. Das Flämische Fonds gründete eine Arbeitsgruppe, an der auch Persephone seit 2003 teilnahm. Die Hausaufgaben dieser Arbeitsgruppe sind seit März 2006 erledigt. Einrichtungen bekommen nur noch Subventionen, wenn sie einen Präventionsplan haben. So einen Plan auf Papier zu setzen ist natürlich nicht ausreichend. Einrichtungen müssen auch an folgenden Punkten arbeiten: Begeisterung, Kommunikation, sexuelle Aufklärung, Assertivitätstraining, Erkennen und Beheben von Risikosituationen, Umgehen mit Vermutungen, Schutz der Opfer und der vermutlichen Täter, usw. Die Flämische Agentur stellt ein Schulungspaket zur Verfügung, gibt Rechtsinformationen, Tipps in Bezug auf Kommunikation und Risikoanalyse. Einrichtungen können immer noch die CD-Rom bestellen ‘Über die Grenzen hinaus’, auf der alle Informationen zusammengefasst sind. Flandern ist hiermit ein Beispiel für Europa. Es ist gut zu wissen, dass wir als Persephone an diesem ganzen Prozess mitgewirkt haben.

IDEWE vzw, ein Externer Dienst für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, arbeitete danach im Auftrag der Flämischen Agentur für Personen mit Behinderung (VAPH) ein Instrument aus zur Registrierung von unerwünschtem, grenzüberschreitendem Verhalten bei Personen mit Behinderung. Es versteht sich von selbst, dass Registrierung und Meldung kein eigenes Ziel sind. Der Schutz gegen unerwünschtes, grenzüberschreitendes Verhalten bei Personen mit Behinderung ist das wichtigste Anliegen. Die Untersuchung wurde im März 2008 beendet. Der Auftrag wurde in drei große Bereiche unterteilt:

- Entwickeln Sie ein durch den Sektor und die Benutzer getragenes Registrierinstrument
- Testen Sie das Instrument aus und analysieren Sie die registrierten Daten
- Formulieren Sie einen Vorschlag zum Ausbau einer Anlaufstelle

Der Bericht ist in Anlage B aufgeführt.

PAB und PGB

Wir haben 2002 in Teil III über das PAB (Persönliche Assistenzbudget) geschrieben: ‘Selbständig wohnen mit Hilfe von Assistenten, die man selbst engagiert, ist eine Formel, die allmählich Anklang findet.’ Momentan gibt es bereits 1.396 PAB-Budgetbezieher. Die Flämische Regierung hat noch stets unzureichendes Geld, um allen PAB-Antragsstellern ein Budget geben zu können. Aus dem letzten Sorgebericht der VAPH zeigt sich, dass 4.250 Personen in der Warteliste eingetragen sind. In den ersten Monaten des Jahres 2008 hat noch keine große Zuweisungsrunde stattgefunden. Eine bestimmte Anzahl von Personen bekam wohl ein PAB zugewiesen gemäß dem Eilverfahren. Die Flämische Regierung muss ihr Versprechen, die Wartezeit aufzuholen, halten.

In den letzten Monaten war das Personengebundene Budget (PGB) sehr aktuell. Man will damit Personen mit Behinderung maximale Autonomie geben. Hierbei geht es um die Endausführung der direkten Finanzierung: dem Budgetbezieher selbst wird das Geld übergeben, welches nötig ist für das Organisieren der entsprechenden Fürsorge und das Anschaffen von Hilfsmitteln. Das PGB-Dekret unterscheidet 3 Budgetsorten:

- PGB: Budget für das Anschaffen von Fürsorge in den vorhandenen VAPH-Einrichtungen.
- PAB: Persönliches Assistenzbudget. Assistenten, die man selbst engagiert, können in allen Lebensbereichen helfen: Zuhause, in der Freizeit, auf der Arbeit, in der Schule.
- IMH: Budget zum Kauf von Hilfsmitteln (Individuelle Materialhilfe)

Über das PGB-Dekret wurde bereits Ende 2001 abgestimmt. Momentan gibt es nur das PAB. Heute kann man bereits ein PGB beantragen. Die Beantragung wird dann wohl registriert, aber noch nicht behandelt, da noch keine PGB-Budgets zur Verfügung stehen. Der Minister Vanackere hat wohl angekündigt, dass er mit einem PGB-Experiment startet. Das Experiment startet am 1. September und läuft 2 Jahre. 4 Million Euro werden hierfür im Jahre 2008 bereitgestellt. In diesem Augenblick werden 200 Personen angeschrieben mit der Einladung, an diesem Experiment teilzunehmen.

Vereinigungen für Budgetbezieher unterstützen Personen mit Behinderung beim Ausfüllen der Anfrage und dem Arbeiten mit einem PAB oder PGB. Sie organisieren ebenfalls Zusammenkünfte, wo Budgetbezieher untereinander Erfahrungen austauschen können.

Beratungsausschuss für Chancengleichheit des (belgischen) Senats

In den nächsten Monaten wird der Beratungsausschuss für Chancengleichheit des Senats Zeit haben für die Besprechung der Situation von behinderten Frauen in unserer Gesellschaft. Wir werden uns hier sicher beteiligen und u.a. die Problematik von häuslicher Gewalt auf die Tagesordnung setzen.

Unsere Stimulanzien für wissenschaftliche Forschung

Die erste Ausgabe dieser Broschüre erhielten alle Flämischen Universitäten, verbunden mit der Frage, die Studenten für weitere Forschungen zu ermuntern. Vom (inzwischen geschlossenen) Fachbereich Frauenforschung der Universität Antwerpen, teilte man uns mit, dass man dafür keine Zeit habe. Glücklicherweise gingen zwei Sonderpädagogikstudenten in Brüssel wohl auf das Angebot ein. Ihre Diplomarbeit haben wir in Anlage B erwähnt. Im Jahre 2006 beschloss der Fachbereich Frauenforschung der Uni ULB sich an die Arbeit zu machen in Bezug auf die Situation der Frauen mit Behinderung. Dies hatte zur Folge, dass eine Sondernummer von 'Chronique féministe' – ebenfalls in Anlage B erwähnt – herausgegeben wurde und ein Symposium organisiert wurde. Wir berichteten jedes Mal über das Thema Gewalt. Von den anderen Universitäten bekamen wir keine Reaktion.

Unsere Frage nach globalen Zahlen, in denen alle Typen von Behinderung und alle Wohnformen vorkommen, schien weiterhin niemanden zu interessieren, bis wir entdeckten, dass die Flämischen Universitäten im Jahre 2006 den sogenannten "Wissenschaftsladen" (Wetenschapswinkel) gegründet hatten. Der Wissenschaftsladen macht akademisches Wissen zugänglich für gemeinnützige Organisationen. Dort betreibt man selbst keine Forschung, aber man hilft gern beim Umsetzen in eine Forschungsfrage und vermittelt zwischen der Organisation und dem Forscher. Forschung wird vor allem durch Studenten im Rahmen ihrer Diplomarbeit betrieben. Sie werden durch einen erfahrenen Forscher begleitet. Jeder regionale Wissenschaftsladen sucht innerhalb der eigenen Institution nach Experten und Studenten, die die Frage beantworten können. Im November 2007 reichten wir erneut auf diesem Weg unsere Frage nach wissenschaftlicher Forschung ein. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit mit KVG eine Möglichkeit wäre, um eventuell aus dem Mitgliederverzeichnis eine Stichprobe zu entnehmen (sie haben 25.000 Mitglieder), um z.B. einen Fragebogen zu verteilen. Die Universitäten von Antwerpen, Brüssel und Gent teilten uns mit, dass sie unsere Anfrage den Studenten unterbreiten werden.

Andere Initiativen seitens Persephone, GoE

Wir veranstalteten selbst im Frühjahr 2008 einige Tageskurse in Kessel-Lo (Leuven):

- zusammen mit VMG am 19. April 2008, ein Selbstbehauptungstraining
- zusammen mit Garance am 17. und 18. Mai, Selbstverteidigungstechniken, insbesondere für Frauen mit körperlicher Behinderung und für Frauen mit Sinnesbehinderung.

1997 organisierten wir zum ersten Mal Tageskurse. Zu der Zeit strebten wir maximal 12 Teilnehmerinnen an. Wir bekamen so viele Anmeldungen, dass wir den Kurs auf 15 Teilnehmerinnen erhöhen mussten, aber mehr waren für die Kursleiterinnen wirklich nicht möglich. Drei Menschen mussten wir gezwungenermaßen in eine Warteliste eintragen. 1998 organisierten wir den Kurs erneut. Dann erreichten wir gerade mal das Minimum an Teilnehmerinnen. Heute, 10 Jahre später, erreichen wir nicht einmal mehr die Mindestteilnehmerzahl für unsere Selbstbehauptungskurse und müssen eine 'gemischte' Gruppe am 18.5. teilnehmen lassen. Wie kommt das? Können wir daraus folgern, dass es keine Nachfrage nach derartigen Kursen mehr gibt? Wäre das nur wahr, dann würden wir feiern anstelle Workshops zu organisieren! 1997, mitten in der 'post-Dutroux-Periode', war häusliche Gewalt das Gesprächsthema. Ein Jahr später wieder nicht mehr. Das Gedächtnis unserer Gesellschaft ist kurz... Jetzt ist das Gesprächsthema immer noch tabu. Auffallend ist auch, dass Frauen, die sich für unsere Workshops anmelden, alle schon einmal in einer gefährlichen Situation waren, oft mit dramatischen Folgen. Sie entdeckten dann im Kurs, wie sie ihre Verteidigung verbessern konnten. Deshalb ist so ein Kurs interessant für alle Frauen. Wer noch nie in einer bedrängten Lage war, denkt vielleicht: 'Mir passiert so etwas nicht'. Wollen wir es nur hoffen! Aber wenn man doch in Gefahr ist, sollte man besser vorbereitet sein. Einige einfache Grundtechniken können schlimmeres vermeiden. Und vorbeugen ist immer noch besser – und viel billiger – als heilen...

Frauen mit Behinderung, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, können sich gerne an uns wenden, wir haben ein offenes Ohr für sie. Wir nehmen uns Zeit für sie und glauben ihnen. Wir wissen, oft aus eigener Erfahrung, wie viel Mut notwendig ist, um die Stille zu durchbrechen. Wir wissen auch wie erlösend dieser Schritt ist. Dennoch müssen wir feststellen, dass diese Frauen uns oft nur einmalig kontaktieren. Ein Notruf, gefolgt durch: 'Ihr werdet *meine* Geschichte doch wohl nicht an die große Glocke hängen, oder?'. Danach verschwinden sie wieder in der erdrückenden Stille. Hängen wir etwa persönliche Geschichten an die große Glocke? Unsere GoE ist nicht nur durch den gesetzlichen Schutz der Privatsphäre gebunden, sondern auch durch unsere Satzung. Folgender Auszug soll unsere Arbeitsmethoden verdeutlichen:

2.1. Frau sein und eine Behinderung haben, ist eine spezifische Situation, wodurch viele Themen einen eigenen Schwerpunkt bekommen. Die Vereinigung will Frauen mit Behinderung oder mit einer chronischen Erkrankung mit Invaliditätsfolge, die Chance bieten, ihre Kräfte zu bündeln, sodass sie sich nach draußen trauen mit einem eigenen Gesicht.

2.2. Um diesem eigenen Schwerpunkt ausreichend Gewicht beizumessen, sind die Versammlungen prinzipiell nur für Frauen mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung mit Invaliditätsfolge. Durch diesen geschlossenen Charakter wird Sicherheit garantiert, insbesondere wenn über Gewalt an Frauen debattiert wird.

2.3. Selbstverständlich wird bei diesen Versammlungen die Privatsphäre jeder Teilnehmerin respektiert. Dies bedeutet, dass die persönlichen Erfahrungen innerhalb der Gruppe bewahrt bleiben. Im Rahmen eines Projektes dürfen sie ausnahmsweise auch nach draußen gebracht werden, aber das passiert durchaus in absoluter Anonymität und mit der ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Personen.

2.4. Diese ausdrückliche Zustimmung darf die Interessenwahrung und die Sensibilisierung auf keinen Fall verhindern. Problemstellungen gewinnen stark an Glaubwürdigkeit, wenn sie mit Beispielen illustriert werden. In den Medienkontakten zu diesen Themen ist es nicht immer möglich, vorab um Zustimmung zu bitten. Beispiele umfassen selbstverständlich keinen einzigen Hinweis auf die Identität der betreffenden Person. Diese wird darüber in Kenntnis gesetzt, wann und wo ein Element ihrer persönlichen Geschichte in den Medien erscheinen wird.

Haben wir von einer Frau die absolute Schweigepflicht bekommen, dann benutzen wir natürlich nicht ihre persönlichen Informationen. Wir wiederholen hierbei nochmals unseren Aufruf: 'Durchbruch bitte dein Stillschweigen. Damit hilfst du nicht nur dir selbst, sondern auch anderen.' Passende Maßnahmen können nur ausgearbeitet werden, wenn jeder ein genaues Bild dieser Problematik hat. Die sogenannte Straussvogelpolitik kommt doch nur den Tätern zugute.

Wir müssen noch einen Aufruf hinzufügen. Irene Zeilinger der GoE Garance hat eine Ausbildung hinter sich, mit der sie Frauen mit Behinderung machbare physische Selbstverteidigungstechniken beibringen kann. Hier bei uns in Belgien, und sicherlich in Flandern, gibt es noch viel zu wenige Personen, die auf dieses Gebiet spezialisiert sind. Daher möchten wir alle Kursleiterinnen von Selbstverteidigungstechniken bitten: Deckt dieses Defizit. In den Niederlanden gibt es eine Ausbildung zum Wehrhaftigkeits- und Selbstverteidigungsdozenten für Menschen mit (Geistes-, Sinnes-, Körper-)Behinderung und chronischer Erkrankung. Für weitere Informationen kann man sich wenden an die BWZ, der Berufsvereinigung für Wehrhaftigkeits- und Selbstverteidigungsdozenten.

Wir können Gesprächsnachmittage über dieses Thema organisieren. Organisationen oder Schulen können ebenfalls eine Anfrage für einen Vortrag einreichen.

Teil V “Gewalt in Gesundheitseinrichtungen”

Zusammenfassung der Europäischen Konferenz

die vom 16. bis 18. November in Italien stattfand im Rahmen des Daphne-Projekts

Problemdarlegung

Im sogenannten “Lighthouse”-Projekt wird die Situation von Frauen untersucht, die, unabhängig von ihrer Behinderung, medizinische Fürsorge benötigen. Das medizinische Personal weiß anscheinend absolut nichts anzufangen mit der Behinderung, was natürlich dramatische Folgen mit sich bringt. Eine Frau, die zum Brustkrebscreening aufgefordert wurde, konnte mit ihrem Rollstuhl nicht in das Gebäude. Kein Screening also. Eine Frau, die sich nicht selbst waschen konnte, wurde nicht gewaschen, weil man dazu keine Zeit hatte. Der Arzt richtet sich nicht an die Patientin, sondern an deren Assistent. Bei einer am Rollstuhl gebundenen Frau, die einen gynäkologischen Eingriff machen lassen musste, wurde die Urinsonde nach 2 Tagen nicht entfernt, weil sie dann ja auf die Pfanne gesetzt werden musste und dafür hatte man keine Zeit.

Diese Beispiele zeigen sofort, wo der Schuh drückt: Menschen müssen ihre Rechte kennen, das medizinische Personal muss besser ausgebildet werden, die Regierung muss ihre Verantwortlichkeit annehmen... Der erste Schritt umfasst einerseits, sich eine Übersicht über das Problem zu verschaffen und andererseits, gute Beispiele zu sammeln. Letztendlich wird dieses Projekt Richtlinien auf europäischer Ebene hergeben.

Medizinisches Personal ist überwiegend weiblich. Politikerinnen sind am meisten empfänglich für diese Problematik. Die zentrale Frage lautet dann: Welche Netzwerke zwischen Frauen können einen Beitrag liefern, um derartige Situationen zu verhindern?

Es ist auch der Mühe wert, sich mit einer rein materiellen Frage zu beschäftigen: Über welche Ausstattung müssen Gesundheitseinrichtungen verfügen? Material, welches hier regulär vorhanden ist, ist in den ärmeren europäischen Mitgliedsstaaten oft noch nicht verfügbar. Und ehrlich gesagt, auch hier kann noch sehr viel verbessert werden.

Netzwerke mit Patientenvereinigungen

Menschen mit Behinderung müssen wissen, dass sie ein Recht auf solide Fürsorge haben und dass sie eine Klage einreichen können, wenn dieses Recht verletzt wird. Es scheint uns nützlich, zusammen mit Patienten- und Behindertenvereinigungen einen Infopunkt einzurichten, in dem Bürger auf ihre Rechte hingewiesen werden, wo sie Rechtsbeistand bekommen können. Die Einrichtung eines solchen Infopunktes kann in Informationskampagnen (auf Reklameplakaten, in der Zeitung, im Radio, in Form von Broschüren ...) bekanntgegeben werden. In Krankenhäusern müssen für jedermann zugängliche Informationen verfügbar sein in Bezug auf diesen Dienst. Der Infopunkt müsste ebenfalls Menschen mit Behinderung einstellen.

Netzwerke mit dem weiblichen medizinischen Stab und deren Berufsvereinigungen

Ausgangspunkt: Frauen mit Behinderung und das weibliche medizinische Personal brauchen *einander*. Diese Netzwerke haben ein dreifaches Ziel:

- gute Beispiele aufbauen zur Verstärkung und zur Veränderung
- Informationen einerseits durchgeben an Familien, andere Personen mit Behinderung und andererseits an andere leitende Mitarbeiter
- Ratschläge geben und Fortbildungen organisieren

Netzwerk zur Organisation der Fortbildung

Fortbildung ist wichtig und muss auf die besonderen Nöte der Personen mit Behinderung fokussieren. Sie muss verpflichtend sein für Ärzte, Krankenpfleger/Innen und dem medizinischen Stab. Personen mit Behinderung müssen hierbei einbezogen werden als Ratgeber. Ein Kontrollorgan muss über die Qualität der Fortbildung und der Krankenhausarbeit wachen. Personen mit Behinderung müssen zu diesem Organ gehören.

Netzwerke mit Politikerinnen

Der UN-Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderung (siehe Anlage D) ist das richtige Instrument, um an Politiker heranzutreten. Frauen leben in vielen verschiedenen Umständen in diversen Ländern, aber ein Aspekt ist überall gleich: Frauen mit Behinderung werden oft nicht beachtet, sowohl in der Frauenbewegung, als auch in den Vereinen von Personen mit Behinderung. Frauen mit Behinderung bekommen dort selten eine verantwortungsvolle Stelle. Diese doppelte Diskriminierung wird nicht erkannt. In diesem Sinne ist die Vereinswelt nicht anders als die politische Welt. Frauen mit Behinderung müssen selbst Änderungen herbeiführen, sowohl in der Frauenbewegung, als auch in der nationalen und lokalen Politik.

Netzwerke mit in Einrichtungen lebenden Frauen

Sie müssen sowohl Training als auch Informationen bekommen. Die Einrichtungen sollten zu Kleinwohngruppen umgewandelt werden. Selbständig wohnen mit Hilfe von Assistenten, die man selbst engagiert, ist ein grundlegendes Menschenrecht. Vereinigungen von Personen mit Behinderung müssen weiterhin mit einer Lobby Druck auf die Regierung ausüben bis schließlich alle Menschen, die das wünschen, auf diese Art und Weise wohnen können.

Netzwerke, in denen Themen wie Lebensbeginn / Lebensende angesprochen werden können

Frauen, die ein Problemkind erwarten, müssen frei wählen können, ob sie die Schwangerschaft abbrechen wollen oder nicht. Die freie Wahl wird auf verschiedene Weisen behindert. Ärzte geben oft unzureichende Informationen und betonen die Problemaspekte. Wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist, darf außerdem die Schwangerschaft abgebrochen werden - auch nach mehr als drei Monaten. Wir müssen verhindern, dass dieses Gesetz systematisch zur Anwendung gelangt, wenn der Fötus eine Behinderung aufweist. Werden die Ergebnisse einer pränatalen Untersuchung besprochen, müssten auch Personen mit Behinderung bzw. Eltern eines Kindes mit Behinderung anwesend sein, sodass sowohl die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen ins Auge gefasst werden können. Die werdende Mutter kann dann eine fundiertere Wahl treffen. Es ist wichtig, innerhalb der Frauenbewegung für diesen Standpunkt Anhänger zu finden. Diese Bewegung hat doch schon oft ihre Forderungen durchsetzen können.

Personen mit Behinderung werden oft unter Druck gesetzt, Euthanasie zu wählen. In jeder Situation hat die betreffende Person das Recht auf korrekte Information, und sie muss die Möglichkeit und Freiheit haben zu wählen.

Zwischen dem Anfang und dem Ende liegt der heutige Tag. Die Qualität des täglichen Lebens muss in allen vitalen Aspekten gut sein, auch für Frauen mit Behinderung.

Netzwerke, die Daten sammeln können über Gewalt an Frauen in Gesundheitseinrichtungen

Das Problem ist, dass Frauen nicht die Wahrheit preisgeben in Fragebögen und auch nicht eine Klage einreichen, entweder weil sie nicht merken, wann ihre Rechte verletzt werden, oder weil sie Angst haben vor den Folgen. Daher der erste Schritt: Sie müssen ihre Rechte kennen und insbesondere informiert sein über Artikel 6 und 25 des UN-Vertrages über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

Das Recht, eine Familie zu gründen, muss hier besonders hervorgehoben werden. Oft entmutigen Ärzte Frauen mit Behinderung in dieser Angelegenheit. Frauen, die ihre Mutterrolle aufnehmen wollen, müssen unterstützt werden durch Vereinigungen von Personen mit Behinderung. Vereinigungen von Frauen mit Behinderung dürfen bei dieser Unterstützung sicherlich nicht fehlen.

Zentren für Opferschutz und Instanzen, die Klagen bezüglich Diskriminierung behandeln, müssten eigentlich auch Klagen bezüglich Gesundheitseinrichtungen annehmen. In Kroatien gibt es eine Hotline, die nur für Frauen mit Behinderung eingerichtet wurde, die Opfer sind von häuslicher Gewalt oder von Diskriminierung am Arbeitsplatz, u.a.. Bis jetzt wurde jedoch keine einzige Klage bezüglich Gewalt in Gesundheitseinrichtungen registriert, wahrscheinlich weil die Opfer ihre Rechte nicht kennen.

In Protokollen und Fragebögen, die die Qualität von Dienstleistungen in Gesundheitseinrichtungen ergründen, müssen spezifische Fragen und Prozedere aufgenommen werden bezüglich Frauen mit Behinderung. Rechtsanwältinnen und Ombudsmänner und -frauen, die spezialisiert sind auf dem Gebiet der Patientenrechte müssen in Kenntnis gesetzt werden über die Rechte der Frauen mit Behinderung und die verschiedenen Gewaltformen.

Organisationen von Personen mit Behinderung können Fokusgruppen gründen, um Gewalt an Frauen mit Behinderung zu lokalisieren. Ihre Vertreter können sich in Krankenhäuser begeben und - je nach dem Ernst der Situation - mit dem Management sprechen, eine formelle Klage einreichen oder eventuell die Medien einschalten.

Alle oben genannten Organisationen, Dienste und Institute müssten einmal pro Jahr Statistiken veröffentlichen. Diese könnten dann als Basis dienen für die Forschung und Regierungsmaßnahmen. Es ist ebenfalls notwendig, dass Personen mit Behinderung lernen, wie sie Daten sammeln müssen. Organisationen von Personen mit Behinderung können nationale Übersichten erstellen. In den Medien kann ein Aufruf zur Teilnahme an diesen Umfragen gestartet werden. Gleichzeitig können auch gute Beispiele gesammelt und weiter verbreitet werden. Mit Hilfe von Internet und Zeitungen kann ein internationales Forum gestartet werden, in dem sowohl Verstöße, als auch gute Beispiele vorkommen. Gewalt an Frauen mit Behinderung muss mehr in den Medien verbreitet werden und muss aus einer Menschenrechtsperspektive betrachtet werden. Sondersendungen im Fernsehen über Personen mit Behinderung müssen auch von diesem Gesichtspunkt ausgehen.

Netzwerke, die Empowermentprozesse kreieren

Empowerment bedeutet, eine Person zu stärken in ihren Fähigkeiten, sodass sie einfacher für ihre Rechte eintreten und die sozialen Diskriminierungs- und Ausbeutungsmechanismen bekämpfen kann.

In einem Empowermentprozess spielt das Hinnehmen der eigenen Behinderung eine große Rolle. Dies ist ein Wachstumsprozess, bei dem Emotionen, Fantasien, Gefühle und Gedanken über soziale Ungleichheit ihren Platz bekommen. Der Ausgangspunkt ist das biopsychosoziale Modell einer Behinderung, bei der der Schutz der Menschenrechte von Personen mit Behinderung an zentraler Stelle steht. So können Gesellschaftsmodelle entwickelt werden, in denen Personen mit Behinderung dazugehören.

Empowerment ist kein individueller Prozess. Es fängt in der Familie der Person mit Behinderung an, aber auch die Schule, die Gesundheitsdienste und die soziale Bewegung spielen eine Rolle. Es ist wichtig, dass in dieser Angelegenheit ein Netzwerk entsteht, in dem Fragen über Gender und Behinderung gründlich erforscht werden. In diesem Kontext brauchen wir multidisziplinäre Aktionen, in denen jeder von uns seine Verantwortung auf sich nehmen kann in seinem spezifischen Gebiet. Verantwortung auf sich nehmen bedeutet, eine Wahl zu treffen, die Folgen haben kann für uns selbst oder für andere. Durch diese Fähigkeit muss die Diversität aller Menschen erkannt werden, mit und ohne Behinderung. Jeder Mensch kann auf wertvoller Art und Weise zum allgemeinen, menschlichen, sozialen und ökonomischen Wohlbefinden der ganzen Gemeinschaft beitragen.

Welches Training brauchen Mädchen, um ihre zukünftigen Rechte zu garantieren?

Eltern müssen die Rechte ihres Kindes mit Behinderung verstehen und schützen.

In Schulen muss es genügend Unterstützung geben für Menschen mit Behinderung. Der Transport von und zur Schule muss durch die Regierung geregelt werden. Die Schule muss den UN-Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderung in den Unterrichtsstoff aufnehmen.

In der Lehrerausbildung muss den Rechten und Nöten von Kindern mit Behinderung genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden. Sommerkurse für Pädagogikstudenten und Professoren bieten eine gute Ergänzung.

Auch hier hat das Verbreiten von guten Beispielen sicher seinen Nutzen. Sowohl Eltern, aber auch Lehrer, müssen Informationen aus Ländern, die mehr Erfahrung in diesem Gebiet haben, schöpfen können.

Über welche Ausstattung müssen Gesundheitseinrichtungen verfügen?

Es versteht sich, dass eine zugängliche und patientenfreundliche Umgebung ein Muss ist. Konkret denken wir dabei an folgende Punkte:

- Behindertengerechte Eingänge, Aufzüge, Toiletten und Zimmer
- Heb- und senkbare Betten mit Tritt, Anti-Dekubitusmatratzen
- Alarmsysteme auf der richtigen Höhe mit Fernbedienung
- Spezielle Aufmerksamkeit für zugängliche Informationen, d.h. begreiflich für Menschen mit einer auditiven, visuellen oder geistigen Behinderung
- Angepasste Instrumente in der Gynäkologie, bei der Mammographie und auf der Entbindungsstation
- Ausreichende Hilfen für Mütter mit Behinderung

- Personenwaagen für Rollstuhlfahrer/Innen

Spezifische Probleme erfordern Teamwork. Wenn beispielsweise eine Frau mit Tetraplegie entbindet, muss der Gynäkologe einen Krankengymnasten/Physiotherapeuten einschalten, der viel Erfahrung im Behandeln dieser Pathologie hat.

Geld zur Anschaffung von Material muss von der Regierung kommen. Was nützlich und notwendig ist für Senioren, ist auch nützlich und notwendig für Personen mit Behinderung. Wenn spezifische Instrumente angeschafft werden müssen für Personen mit Behinderung, dann müssen diese Personen auch dabei einbezogen werden. Aufgrund von Artikel 25 des UN-Vertrages über die Rechte der Menschen mit Behinderung, kann eine Liste zusammengestellt werden der spezifischen Nöte im Gesundheitssektor.

Auch in diesem Gebiet können Massenmedien gute Beispiele verbreiten.

Schlussfolgerung

Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass Frauen mit Behinderung, die Opfer sind von häuslicher Gewalt, ihre Stille durchbrechen. Sie helfen nicht nur sich selbst, sondern geben auch anderen die Kraft, um mit deren Geschichte an die Öffentlichkeit zu treten.

Die Subventionsregelung, die die Zugänglichkeit von Frauenhäusern fördert, ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber eigentlich ist sie zu unverbindlich. Wenn Frauenhäuser keine Anfrage einreichen, passiert nichts.

Universitäten haben begriffen, dass sich Frauen mit Behinderung in einer besonderen Situation befinden, die spezifischer Forschung bedarf. Die Einsicht ist da, die Aktion noch nicht. Universitäten müssten in großem Umfang Forschung betreiben, sodass man ein korrektes Bild der Problematik bekommt.

In großem Umfang heißt das:

- Alle Behinderungstypen müssen in der Forschungspopulation vertreten sein: geistige, körperliche, psychische, auditive, optische Behinderung, ...
- Alle Wohnformen müssen in der Forschungspopulation vertreten sein: Einrichtung, Familie, selbständiges Wohnen, kleine Gemeinschaft, ...

Um ein genaues Bild zu bekommen, muss Folgendes registriert werden:

- Um welche Form der Gewalt geht es?
- Wo ist Gewalt vorgekommen?
- Wie ist die Beziehung zum Täter: ATL-Assistent (ATL= Aktivitäten des täglichen Lebens), Therapeut, Mitbewohner, Lehrer, Eltern, Partner, ...?
- Was ist der Grund für das Nichteinreichen einer Klage seitens des Opfers?
- Falls das Opfer doch eine Klage eingereicht hat, was ist mit der Klage passiert?

Möglicherweise muss die Untersuchung in verschiedenen Phasen vor sich gehen, weil es sowohl einen juristischen, als auch Beziehungsaspekt hat.

Sowohl Menschen, die im Opferschutz aktiv sind/sein werden, als auch Menschen, die im Gesundheitssektor arbeiten (werden), haben Defizite in der Ausbildung bezüglich des Aspektes Behinderung.

Menschen mit Behinderung, besonders Frauen, müssen ihre Rechte kennenlernen. Das Angebot an Empowerment und Selbstbehauptungskursen, die der Behinderung und der Lebenssituation der Teilnehmer angepasst sind, muss stark ausgeweitet werden. Gewaltvorkehrungen muss viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In den Gesetzen über Abtreibung, Sterilisation und häusliche Gewalt ist der Aspekt Behinderung gar nicht oder nicht korrekt verarbeitet. Hier ist noch sehr viel zu tun!

Frauen mit Behinderungen spielen eine unterstützende Rolle bei:

- anderen Frauen mit Behinderung,
- Eltern mit einem behinderten Kind,
- Menschen, die durch Unvollkommenheit abgeschreckt werden,
- Menschen, die im Allgemeinen im Gesundheitssektor und insbesondere im Opferschutz tätig sind,
- Politikern.

Anlage A Nützliche Adressen

Budgethoudersvereniging Onafhankelijk Leven-BUDIV (Vereinigung, die sich um die persönlichen Assistenzbudgets (PABs) kümmert)
Kerkstraat 108 9050 Gentbrugge
E-Mail: info@bol-online.be

BWZ (beroepsvereniging voor docenten weerbaarheid en zelfverdediging) (Berufsvereinigung für Wehrhaftigkeits- und Selbstverteidigungsdozenten)
Hulkestein 27 NL-7339aw Ugchelen
E-Mail: info@bwz.nu

Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung
Koningsstraat 138 1000 Brüssel
E-Mail: isabelle.demeester@cntr.be

Chronisch zieken en Gehandicapten Raad Nederland (Rat der chronischen Kranken und Behinderten in den Niederlanden)
Postfach 169 NL-3500 AD Utrecht
E-Mail: bureau@cg-raad.nl

DPI-EUC (Disabled People's International – European Union Committee)
11 Belgrave Road UK-London SW1V 1RB
E-Mail: dpieurope@compuserve.com
Internet <http://www.dpieurope.org>

ENPM (European Network of Profeminist Men)
Internet <http://www.europrofem.org/>

EWL (European Women's Lobby - Europäische Frauenlobby)
Hydraulische straat 18 1210 Brüssel
E-Mail: ewl@womenlobby.org

Garance GoE
Postfach 40 Brüssel 3 1030 Brüssel
E-Mail: info@garance.be

GRIP vzw (Gelijke Rechten voor Iedere Persoon met een handicap) (GoE für die Gleichheit der Rechte für alle Personen mit Behinderung)
Koningsstraat 136 1000 Brüssel
E-Mail: info@gripvzw.be

IDEWE (interbedrijfsgeneeskundige dienst voor werkgevers) (Externer Dienst für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit für Arbeitgeber)
Interleuvenlaan 58 3001 Löwen
E-Mail: info@idewe.be

KVG vzw (Katholieke Vereniging Gehandicapten) (GoE Katholische Vereinigung von Behinderten)
Arthur Goemaerelei 66 2018 Antwerpen
E-Mail: post@kvg.be

Pandora Ekeren – Een huis in de rij vzw
Groot Hagelkruis 8 2180 Ekeren
E-Mail: hirpandora@pi.be
Tel.: 03/542.07.93 (Mo bis Do 10.00 – 16.00 h; Do auch 19.00 – 21.00 h; Fr 10.00 – 13.00 h)

Persephone vzw / GoE
p.A. Ann Van den Buys
Solvijnsstraat 30 2018 Antwerpen

E-Mail: persephone_vzw@hotmail.com

Project Violence against Lesbian Women. (Projekt innerhalb des europäischen Daphne-Projekts).

Lesbian Information and Counseling center

Alte Gasse 38B D-60313 Frankfurt

Tel.: +49/69.21.99.97.31 Fax: +49/69.31.99.97.32

E-Mail Daphne@libs.w4w.net www.lesben-gegen-gewalt.de www.lesbians-against-violence.com

Rat der Chancengleichheit für Männer und Frauen

Ernest Blerotstraat 1 1070 Brüssel

E-Mail: veerle.boodts@meta.fgov.be

Sensoa gehören Büros in Antwerpen und Gent und es gibt einen Kontaktpunkt in Brüssel.

Kipdorpvest 48a 2000 Antwerpen

Meersstraat 138d 9000 Gent

Duquesnoystraat 45 1000 Brüssel

info@sensoa.be

Slachtofferhulp Antwerpen (Opferhilfe Antwerpen)

Kleine Doornstraat 61 2610 Wilrijk

E-Mail: slachtofferhulp@antwerpen.be

Slachtofferonthaal van het Parket van de Procureur des Konings (Opferaufnahme der Staatsanwaltschaft)

In jedem Arrondissement (Bezirk).

Antwerpen : Lokal 1, Britselei 55, 2018 Antwerpen

Tel.: 03/216.53.25 03/216.54.20 03/216.54.42, alle Wochentage zwischen 8.30 und 16.30 h

Fax: 03/238.79.97 (z.Hd.: Opferaufnahme)

Steunpunt Algemeen Welzijnswerk vzw / GoE

Diksmuidelaan 36a 2600 Berchem

E-Mail: post@steunpunt.be

Stichting Vrouwen tegen mishandeling vzw / Stiftung Frauen gegen Misshandlung GoE

p.A. An Sterkens

Palingbrug 12 Briefkasten 22 2000 Antwerpen

VAPH (Vlaams Agentschap voor Personen met een Handicap / Flämische Agentur für Personen mit Behinderung)

Sterrenkundelaan 30 1210 Brüssel

E-Mail: informatie@vaph.be

VFG (Vlaamse federatie gehandicapten) (Flämischer Behindertenbund)

Sint-Jansstraat 32 - 38 1000 Brüssel

E-Mail: info@vfg.be

Vlabu (Budgethoudersvereniging Vlaanderen) (Vereinigung der Budgetbezieher in Flandern)

Arthur Goemaerelei 66 2018 Antwerpen

E-Mail: vlabu@kvg.be

VMG (Vormingswerk voor en met Mentaal Gehandicapten) (Vereinigung für und mit geistig Behinderten)

Groot Begijnhof 10 9040 St.-Amandsberg

www.vzwvmg.be

VPP (Vlaams Patiëntenplatform) (Flämische Patientenplattform)

Groeneweg 151 3001 Heverlee

E-Mail: info@vlaamspatiëntenplatform.be

Wetenschapswinkels (Wissenschaftsläden)

Hauptgebäude

Pleinlaan 2 1050 Brüssel

E-Mail : info@wetenschapswinkel.be

Zijn vzw - Beweging tegen Geweld (Vereinigung gegen Gewalt)
Middaglijnstraat 10 1210 Brüssel
E-Mail: zijn@amazone.be

Anlage B Ausgewählte Literatur

Die Artikel mit * versehen haben wir verfasst

Op zoek naar de mens achter de gewelddadige façade, over slachtoffers en plegers van partnergeweld
De Bond 30. Mai 2008

Versluiering van geweld
Lutgart Van Parijs
Buch erschienen im Verlag Grafisch Bedrijf Pol, April 2008

Gebroken prinsessen. Sterke vrouwen over hun gewelddadige man
Isa Van Dorsselaer
Buch erschienen im Verlag Van Halewyck, März 2008

Patiëntenvoorlichting te weinig georganiseerd in Vlaamse Ziekenhuizen. Resultaten van een verkennend onderzoek
VPP-Newsletter März 2008

Studie inzake prevalentie, incidentie, melding en registratie van grensoverschrijdend gedrag ten aanzien van personen met een handicap
Forschungsbericht im Auftrag der VAPH, März 2008

Geweld tegen vrouwen. Wat zegt de Bijbel?
Ontwaakt! Januar 2008

La force de Perséphone *
über Gewalt an Frauen mit Behinderung
Chronique féministe Dezember 2006 (Sonderausgabe über Frauen mit Behinderungen)

Disabled Women And Personal Assistance
Personal Assistance as an instrument to guarantee equal opportunities and a life of quality,
über die Gesetzgebung in Bezug auf persönliche Assistenz in Deutschland, Frankreich und Italien
Dinah Radtke u.a.
Informationsset erschienen im Verlag DPI-EUC, 2005

Je moet het niet pikken! *
über Gewalt an Frauen mit Behinderung
Handiscoop Nr. 6, Juli - August 2004

Possible itineraries for women with disability. Empowerment and advocacy
Rita Barbuto u.a.
Buch erschienen im Verlag Rubbettino, Dezember 2003

Achievements against the grain: self-defense training for women and girls in Europe
Broschüre herausgebracht durch die London Metropolitan University, 2003

Strafrecht: seksualiteit, reproductie, fysiek en psychisch geweld
Dokumentation zum Nachmittagssymposium 'Seksuele rechten' (Sexualrecht), Mai 2003

Seksueel misbruik bij mensen met een verstandelijke handicap
Diplomarbeit an der Uni VUB, 2003

Geweld tegen vrouwen met een handicap, een zinvol onderzoeksonderwerp *
Nieuwsbrief van Sophia, coördinatie netwerk vrouwenstudies, 3. Trimester 2003

Geweld tegen vrouwen met een handicap *
Focus op vrouwen, März 2003

Gehandicapte Rita (44) is in haar jeugd misbruikt door vriend van moeder *
Het Nieuwsblad, 4. März 2003

Persephone, een kwetsbare godin *
die Arbeitsweise unserer Vereinigung, insbesondere in Bezug auf Gewalt an Frauen mit Behinderung
Onder ons, November 2002

Geweld tegen vrouwen met een handicap *
Problemdarlegung
Divazine, 3. November 2001

Violence means death of the soul, over geweld tegen vrouwen en meisjes met een handicap
Dinah Radtke u.a.
Informationsset erschienen im Verlag DPI-EUC, 2001

De partnermishandelaar, een psychologisch profiel
Donald G. Dutton u.a.
Buch erschienen im Verlag Bohn Stafleu Van Loghum, 2000

Seksueel misbruik van mensen met een verstandelijke handicap
Erik De Belie u.a.
Buch erschienen im Verlag Acco Löwen, 2000

Gewalt gegen Lesben / Violence against lesbians.
Zusammenfassung der Europäischen Konferenz Mai 2000

Vrouwenmishandeling: Wie zwijgt wordt niet gehoord
Inge Dewil
Broschüre über die Pandora-Erwägung, 1998

Zwijgen kan, vergeten niet, over seksueel geweld tegen vrouwen met een handicap.
Gehandicaptenraad Nederland 1995

Om de lieve vrede, over geweld tegen vrouwen
Inge Dewil und An Sterkens
Buch erschienen im Verlag EPO, 1994

De glimlach van de dader,
über sexuellen Missbrauch von Menschen mit Behinderung
Handiscoop, Januar 1994

Weerbaarheid van vrouwen en meiden met een handicap : handboek voor begeleidsters van trainingen
Anne-Ruth Wertheim ; Lydia Zijdel ; Lieke Ruijgers ; Schlussredakteur: Rozemarijn Esselink .
Buch erschienen im Verlag VUGA, 1993

Het komt vaker voor dan je denkt, over seksueel misbruik van mensen met een handicap
Untersuchungsbericht des niederländischen Behindertenrats (Nederlandse Gehandicaptenraad), 1989

Anlage C Das Daphne-Projekt

Das Daphne-Programm (2000-2007) ist ein Programm der Europäischen Kommission über Präventivmaßnahmen, um Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen vorzubeugen. Dies entwickelte sich aus der Daphne-Initiative, die jährlich von 1997 bis 1999 lief.

Gewalt muss verstanden werden in ihrer größtmöglichen Bedeutung, von sexuellem Missbrauch bis zur häuslichen Gewalt, von kommerzieller Ausbeutung bis hin zu Vandalismus in Schulen, von Betrug bis zur Diskriminierung, Gewalt an Personen mit Behinderung, Minderheiten, Migranten oder anderen verletzlichen Personen.

Das DAPHNE-Projekt ist eine Kampagne der Europäischen Kommission, um die Bewusstseinsbildung zu erhöhen bezüglich Gewalt an Frauen.

Anlässlich der Resolution des Europäischen Parlamentes von 1997 über die Notwendigkeit, eine europäische Kampagne zu starten bezüglich der Null-Toleranz bei Gewalt an Frauen, hat die Europäische Kommission im Jahre 1999/2000 eine Sensibilisierungskampagne gestartet, um die europäischen Bürger zum Nachdenken zu bringen über Gewalt an Frauen, insbesondere über häusliche Gewalt.

Diese Kampagne lässt sich an die Beijing-Plattform des Jahres 1995 angliedern. Die Europäische Kommission unternimmt auch spezifische Aktionen, um Gewalt zu stoppen (DAPHNE).

Diese Kampagne basiert auf der grundlegenden EU-Verbundenheit beim Verteidigen von Frauenrechten als Menschenrechte sowie dem Eindämmen von gewalttätigem Verhalten.

Die Kampagne verfolgt folgende Ziele:

- Elimination von Gewalt in all seinen Formen, auch häusliche Gewalt, als absolute Priorität
- Null-Toleranz von Gewalt an Frauen.

Auf europäischer Ebene soll den Menschen durch die Kampagne bewusst werden, dass Gewalt an Frauen ein *soziales* Phänomen ist, welches nicht nur die Opfer und Täter etwas angeht, sondern auch alle, die Zeuge von Missbrauch sind, wie Polizei, Justiz, Lehrer, soziale und medizinische Berufe, die konfrontiert werden mit den Folgen der Gewaltaktionen,

Das DAPHNE-Projekt unterstützt Initiativen, die dazu beitragen, diese Ziele zu realisieren.

Eine Förderung von 11,8 Millionen ECU wurde organisiert.

Im Jahre 1997 unterstützte die Daphne-Initiative 46 Projekte, im Jahre 1998 49, und im Jahre 1999 wurden 54 Projekte zur Förderung genehmigt.

Mit der Einleitung des Daphne-Programms (2000-2003), wurde die Reichweite möglicher Aktionen in drei Bereichen vergrößert: Eine größere Anzahl von Organisationen kann Projekte zur Förderung einreichen; die geographische Reichweite ist größer; Projekte dürfen nun länger als 1 Jahr dauern. Mehr Information ist verfügbar im Abschnitt "General aims and annual priorities" (siehe Internet).

Ein Aufruf für Vorschläge wird jedes Jahr, meistens im März, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ausgewählte Projekte werden normalerweise im September oder Oktober bekanntgegeben. Projektspensoren werden aufgefordert, die Informationen über ihre Arbeit zu teilen. Dies geschieht in einem informellen Rundschreiben, den sogenannten Daphne News.

Abschlussberichte werden drei Monate nach dem Projektende vorgelegt. Kopien dieser Berichte werden in die Daphne-Projekt-Datenbank aufgenommen. Dies ist ein nützliches Instrument im Streit über Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen; gleichzeitig ist es eine wesentliche Referenz für Organisationen in der Vorbereitung von Förderprojekten. Presseberichte in Bezug auf das Programm und andere offizielle Ankündigungen sind zugänglich im Abschnitt "News and Updates" auf der Daphne-Internetseite.

Projektbeispiele sind die zweijährlichen europäischen Kongresse über Gewalt an Frauen mit Behinderung und die mittlerweile überall bekannte "Weiße Schleifen Kampagne" (Männer gegen Gewalt an Frauen). In der ersten

Ausgabe dieser Broschüre erwähnten wir auch das “Nationale Observatorium über Gewalt an Frauen” als Beispiel. Das wurde zu diesem Zeitpunkt gegründet, jedoch hat niemand danach noch wirklich etwas über das Observatorium gehört. Es ist scheinbar eines frühen Todes gestorben.

Zusatzinformation über das Lighthouse-Projekt (siehe auch Teil V):

lighthouse@dpitalia.org

Zusatzinformation über die Weiße Schleifen Kampagne:

http://www.euowrc.org/01.euowrc/04.euowrc_en/03.en_ewrc.htm

http://www.euowrc.org/01.euowrc/04.euowrc_en/04.en_ewrc.htm

<http://www.euowrc.org/index.htm>

Anlage D Der UN-Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderungen

Am 30.03.2007 unterzeichnete Belgien sowohl den Vertrag, als auch das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen. Mehr als 80 Mitgliedsstaaten unterzeichneten den Vertrag, aber nur 44 unterzeichneten ebenfalls das Protokoll. Belgien engagierte sich also in dieser Phase zu 100%. Ende April 2008 hatten mehr als 20 Länder dieses Übereinkommen bekräftigt. Das war notwendig, damit es in Kraft tritt. Belgien ist noch nicht so weit. In unserem Land, mit seiner komplizierten Staatsstruktur, müssen hierzu erst viele Schritte unternommen werden. Alle Gemeinschaften müssen ihr Avis geben. Wenn das Übereinkommen erst einmal ratifiziert ist, muss es natürlich noch angewandt werden. Das bedeutet, dass der Inhalt des Übereinkommens in Gesetzen und Dekreten stehen muss und, falls notwendig, die eigene Gesetzgebung angepasst werden muss. Die UN hat eine wichtige Rolle für Behindertenorganisationen vorgesehen, die den Fortgang bei der Handhabung dieses Übereinkommens aufmerksam verfolgen sollen. Im Nationalen Hohen Rat für Personen mit Behinderung wurde bereits eine Arbeitsweise vorgeschlagen: eine unabhängige Kommission für die Rechte von Personen mit Behinderung wird eingerichtet, die Avis geben, jeden Schritt verfolgen und auch mit Hilfe des Außenministers ihre Statements an die UN weiterleiten wird. In dieser Kommission sollen neben den Organisationen für Personen mit Behinderung, auch Vertreter der verschiedenen Regierungen unseres Landes sitzen, ebenso wie die diversen Verwaltungsinstanzen, wie die Flämische und Wallonische Agentur für Personen mit Behinderung. Die Ratifizierung des Übereinkommens darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Und deren Handhabung erst recht nicht.

Die Wichtigkeit dieses Übereinkommens ist für Frauen mit Behinderung nicht zu unterschätzen. Zum ersten Mal wird die gesellschaftliche Ungleichheit auf dieser Ebene anerkannt und im kompletten Text unterstrichen, wie aus den gelb markierten Abschnitten in den einzelnen Auszügen ersichtlich ist. Die vollständige offizielle Übersetzung in niederländischer Sprache finden Sie unter www.cg-raad.nl/gelijkebehandeling/vnverdrag.pdf

Präambel

q. In der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Maße durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind, ...
s. Nachdrücklich darauf hinweisend, dass es notwendig ist, bei allen Anstrengungen zur Förderung des vollen Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen die Geschlechterperspektive einzubeziehen, ...

Artikel 3

Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b. die Nichtdiskriminierung;
- c. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e. die Chancengleichheit;
- f. die Zugänglichkeit;
- g. die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Artikel 6

Frauen mit Behinderungen

1. Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.
2. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Artikel 8

Bewusstseinsbildung

1. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um:
b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, **einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters**, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

Artikel 16

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

1. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, **einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte**, zu schützen.

2. Die Vertragsstaaten treffen außerdem alle geeigneten Maßnahmen, um jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern, indem sie unter anderem geeignete Formen von - das Geschlecht und das Alter berücksichtigender - Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Betreuungspersonen gewährleisten, einschließlich - durch die Bereitstellung von Informationen und Aufklärung - darüber, wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können. Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass Schutzdienste das Alter, das **Geschlecht** und die Behinderung der betroffenen Personen berücksichtigen.

4. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um die körperliche, kognitive und psychische Genesung, die Rehabilitation und die soziale Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen, die Opfer irgendeiner Form von Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch werden, zu fördern, auch durch die Bereitstellung von Schutzeinrichtungen. Genesung und Wiedereingliederung müssen in einer Umgebung stattfinden, die der Gesundheit, dem Wohlergehen, der Selbstachtung, der Würde und der Autonomie des Menschen förderlich ist und **geschlechts-** sowie altersspezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Artikel 25

Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen **Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten**, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere:

- a. stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, **einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen** und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b. bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c. bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d. erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e. verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f. verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder -leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

Artikel 28

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

2. Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um:

b. Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen sowie älteren Menschen mit Behinderungen, den Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und Programmen zur Armutsbekämpfung zu sichern;

Weitere Information unter

[UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities](#)

[Optional Protocol](#)

[Ratification Toolkit for the International Convention on the Rights of Persons with Disabilities](#)

[Implementation Toolkit for the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities](#)

[CRIN's information page on disability](#)

[CRIN's news page on disability](#)

<http://www.crin.org/resources/infoDetail.asp?ID=14535>

Für nähere Informationen, kontaktieren Sie:

UN Office of the High Commissioner for Human Rights

OHCHR-UNOG

8-14 Avenue de la Paix, 1211 Genève 10

Tel: + 41 22 917 9000; Fax: + 41 22 917 9016

Website: <http://www.unhchr.ch>

Anlage E Persephone GoE

Frau sein und eine Behinderung haben: Eine spezifische Situation

Viele Themen bekommen dadurch einen eigenen Akzent. Es gibt z.B. noch sehr viel zu tun in Bezug auf folgende Themen:

- Privatsphäre und Hilfe
- Assertivität und Fähigkeit zur Selbsthilfe
- Gewalt an Frauen
- Recht auf Sexualität
- Recht auf Mutterschaft
- Arbeitsbeschaffung
- Schaffung eines positiven Selbstbildes

Frauen mit Behinderung können sehr viel Unterstützung bei anderen Frauen mit Behinderung finden, weit über die Landes- und Kulturgrenzen hinweg. Sie müssen einander nur erreichen können.

Leben mit einer Behinderung ist sehr lehrreich. Geben Frauen mit Behinderung ihre Lebenserfahrungen an ausreichend Menschen weiter, die ebenfalls auf der Suche sind? Viele wertvolle Informationen bleiben unnötig versteckt.

Warum eine spezifische Gruppe?

Innerhalb der bestehenden Behindertenvereinigungen wird in der Regel den Frauen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Innerhalb den bestehenden Frauenvereinigungen wird in der Regel dem Aspekt Behinderung zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Nur wenn Frauen mit Behinderung ihre Kräfte bündeln, können sie an die Öffentlichkeit treten mit einem eigenen Gesicht.

Ziele unserer Vereinigung

Frauen mit Behinderung miteinander in Kontakt bringen, um Erfahrungen auszutauschen.

Beitragen zu einem positiven Selbstbild, ihre Sachkenntnisse an Personen und Instanzen weiterzugeben, die diese benötigen.

Ihre Sichtbarkeit in der Gesellschaft vergrößern und ihre Interessen vertreten, insbesondere ihre Menschenrechte verteidigen und ihrer Diskriminierung entgegentreten.

Wie arbeitet die Gruppe konkret?

Regelmäßig finden Gruppentreffen statt. Teilnehmerinnen können hierzu stets Themen vorschlagen. Auch Fragen von anderen Vereinigungen werden hier besprochen. Einen nicht unbedeutenden Teil unserer Zeit widmen wir der Beeinflussung der Entscheidungsmacht. Von jeder Versammlung wird ein Bericht erstellt.

Diese Versammlungen sind ausschließlich für Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mit Invaliditätsfolge, zugänglich. Fühlen Sie sich angesprochen, können aber nicht zu den Versammlungen kommen, dann können Sie dennoch Mitglied werden und den Bericht bekommen. Aus der Entfernung können Sie sich genauso gut einsetzen und Ihre Wünsche zum Ausdruck bringen!

Neben diesen Versammlungen organisieren wir Thementage für ein breiteres Publikum in diversen Regionen.

Hier Beispiele aus unserem Angebot:

- Gesprächsnachmittag(e) Privatsphäre und Hilfe
- Gesprächsnachmittag(e) Assertivität und Fähigkeit zur Selbsthilfe
- Gesprächsnachmittag(e) Mutterschaft
- Gesprächsnachmittag(e) Sexualität
- Gesprächsnachmittag(e) häusliche Gewalt
- Gesprächsnachmittag(e) Beziehungsbildung oder das Recht behindert zu sein
- Selbstbehauptungskurs
- Selbstverteidigungskurs für Frauen mit Sinnesbehinderung
- Selbstverteidigungskurs für Frauen mit Körperbehinderung
- Relaxationskurs
- Kurs Umgehen mit Verlust oder die Kunst, erneut Kraft zu finden
- Farben- und Stilratschläge

Jedes Mitglied gibt auch separate Informationen über ein bestimmtes Thema. Diese Informationen können sowohl inhaltlich, als auch praktisch sein. Jeder kann diesen Dienst nutzen, sowohl Männer, als auch Frauen, Behinderte oder Nichtbehinderte.

Mit der Zeit ist aus diesem Dienst ein Netzwerk von Müttern mit Behinderung entstanden.

Die Kontakte mit Schwestergruppen in anderen europäischen Ländern laufen über das Europäische Komitee für Frauen mit Behinderung. (Dieses Komitee wurde im September 1994 gegründet innerhalb der Organisation DPI, Disabled Peoples' International. Dies ist ein weltweiter Verein von Vereinigungen, die getragen werden durch Menschen mit Behinderung. In verschiedenen anderen Kontinenten gründete DPI bereits eher ein Frauenkomitee.)

Auf Anfrage können wir auch anderweitig einen Vortrag halten.

Interessierte Personen können stets unsere Jahresberichte bzw. unsere Planung erfragen.

Sie wollen sich bei uns anschließen?

Sie sind eine Frau mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die zur Invalidität führen kann. Sie verstehen es, nicht den Kopf hängen zu lassen. Sie wollen Ihre Erfahrung weitergeben an andere. Falls Sie Interesse haben, zu unserer Gruppe zu gehören, überweisen Sie dann 15 EUR pro Jahr auf unser Konto 001-3513074-04 auf den Namen Persephone vzw (GoE).

Die o.g. Umschreibung sagt Ihnen nicht zu, Sie wollen aber mit Ihrer Mitgliedschaft unsere Vereinigung unterstützen. Oder Ihre Vereinigung will Mitglied werden und so informiert bleiben über unsere Aktivitäten. Das geht alles! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Sie finden unsere Adresse in Anlage A.

Unser Name

“Persephone” wird Ihnen wahrscheinlich fremd vorkommen. Wir suchten eine Mythologiefigur, die gut zu uns passt. So entdeckten wir Persephone, eine der drei verletzbaren griechischen Göttinnen. Sie steht Veränderungen offen gegenüber, berücksichtigt das Unterbewusstsein, gibt anderen Platz und zu allerletzt bietet sie die meisten Wachstumschancen.

Wer die Mythologie kennt, dem fällt noch etwas auf. Persephone, die Tochter von Demeter und Zeus, wird eines schönen (?) Tages entführt durch Hades. Zeus ist wütend auf Hades und degradiert ihn als Strafe zum König der Unterwelt. Demeter will ihre Tochter retten und beklagt sich bei Zeus. Zusammen schließen sie einen Kompromiss: sechs Monate im Jahr darf Persephone bei ihrer Familie wohnen; die anderen Monate muss sie bei Ihrem Mann bleiben. In den Monaten, wo Persephone in der Unterwelt lebt, ist es Herbst und Winter; in den anderen Monaten ist es Frühling und Sommer. Wir, Frauen mit Behinderung, können uns gut in diesen Mythos einleben. Genau wie Persephone bleiben wir nicht an den dunklen Abschnitten unseres Lebens haften. Wir suchen stets den Weg ans Licht.

Andere Veröffentlichungen unserer Vereinigung

Die Veröffentlichungen in Bezug auf Gewalt sind in Anlage B aufgeführt

Persephone GoE Mai 2005 "Blij dat Ik leef!" (Buch, 114 Seiten, auch verfügbar auf Daisy-CD)
Lebensgeschichten froher Frauen mit Behinderung. Damit Menschen, die nicht wissen wie es ist, mit einer Behinderung zu leben, im Bilde sind, veröffentlichten wir ein Buch mit Lebensgeschichten, Gedichten, Anekdoten, Negative Emotionen werden nicht verschwiegen, aber die Waage schlägt spontan um auf die positive Seite. Über das Leben wie es ist ... für uns. Das Buch hält einem einen Spiegel vor.
10 + 2 EUR Versandkosten

Goed Gevoel, Januar 2008
"Kunst als therapie" 2 Frauen und 1 Mann erzählen wie heilend ihre Hobbies sind

Nieuwsbrief Ziekenzorg, Dezember 2007
"Om te lezen : Blij dat Ik leef!" Buchbesprechung

La Chispa, November 2007
"De chispa van Ann Van den Buys" über Persephone und Lateinamerika

Vlaams tijdschrift voor ortopedagogie, 3. Trimester 2007
"Blij dat Ik leef!" Buchbesprechung

Vrouw en raad, 4. Trimester 2006
"Vrouw met een handicap, een hele uitdaging" über den doppelten Streit, den Frauen mit Behinderung führen müssen

Libelle, 8. Juni 2006
"Leven met een handicap, maar niet beperkt in de liefde"

Flair, 30. Mai 2006
"Gehandicapt en genieten van seks?"

Handiscoop Juli 2005 Buchbesprechung des Buches "Blij dat Ik leef"

Dialogo Juli 2005 Buchbesprechung des Buches "Blij dat Ik leef"

Tevefamilie Juni 2005 "Zij leven met een handicap, zij zijn blij dat zij leven"

Het Laatste Nieuws 23. März 2005, "De perfecte mens verdient een schop onder zijn kont" over beeldvorming

Weliswaar, Zeitschrift für den Gesundheitssektor, März 2004
Artikel über Sexualität und Beziehungen bei Menschen mit Behinderung

De Morgen 8. Januar 2004, Leven met een handicap, moeilijk gaat ook.
In der Serie über das Verhärten unserer Gesellschaft - ein Interview mit Ann Van den Buys

Vrouw en raad, Sommer 2003
Sonderheft über Frauen mit Behinderung

Kiosk (gesprochene Zeitschrift mit der Aktualität) vom 24.01.03:
Interview über unsere Tätigkeiten

Het Nieuwsblad, 27.03.00: "Vrouw met handicap dubbel gediscrimineerd"
Bericht über unser Symposium vom 25.03.00
Ankündigung unseres Symposiums vom 01.04.00

De Standaard, 20.03.00: "Mama zit in een rolstoel"
Aussage einer Mutter

Ankündigung unserer Symposien im März und April 2000

De Morgen, 18.03.00: "Vrouwen en een handicap"

Aussage einer Mutter

Ankündigung unserer Symposien im März und April 2000

Eigene Veröffentlichung, "Moederschap en handicap"

Bericht über unsere Symposien im März und April 2000

Wij Vrouwen, Frühling 2000:

Sonderheft über Frauen mit Behinderung: Wohnen, Mutter sein, Reisen, Wettkampfsport, ...

Libelle, Januar 2000 (Nr. 4): "Moeders met een handicap vertellen hun verhaal"

Mütter mit Behinderung über ihre Umgebung, ihre Kinder und sich selbst

Opzij, Dezember 1999: "Het kleine wonder"

Mutter sein mit Behinderung: eine vertretbare Entscheidung? (Zusammenfassung)

Handiscoop, September 1999: "Kan je het ze aandoen?"

Kinder von Müttern mit Behinderung

Handiscoop, Mai 1999: "100% vrouw"

über die erlebte Sexualität von Frauen mit Behinderung

Schoppenvrouw, Juni 1998: "Een dubbele handicap"

Frauen mit Behinderung treten für ihre Rechte ein

Handiscoop, Oktober 1997: "Zeg niet te gauw 't is weer een vrouw"

Die Gründung und die Aktivitäten unserer Vereinigung